

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

38. Sitzung (öffentlicher Teil)
am Donnerstag, dem 21. August 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

in Vertretung

von Reinhard Sager

- zeitweise -

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:		Seite
1.	Veräußerung des Wohnungsbestandes des Preussag-Konzerns in KielGaarden und der seinerzeitige Verkauf von Landesanteilen am Grundkapital der HDW an die Preussag AG Umdruck 14/984	5, 55(nö)
2.	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997 Drucksache 14/826 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/888	39
3.	Kurzberichterstattung zur Lage der Steuerverwaltung Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/875	44
4.	A. Bericht über die Eintragung in das Landesschuldbuch nach dem Stand vom 31. Dezember 1996 B. Unterrichtung über Darlehensaufnahmen nach § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1996 (Darlehen vom Bund) Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/887	45
5.	Information/Kenntnisnahme Unterrichtungen 14/030 und 14/031 - Investitionsbank Umdruck 14/850 - StA Lübeck: Ermittlungsverfahren Umdruck 14/854 - Fragestunde: Finanzierung der Wohnraumbeschaffung Umdruck 14/856 - Maastricht-Vertrag Umdruck 14/872 - Bemerkungen 1997 des LRH Umdruck 14/886 - DV-Projekt ALK Umdruck 14/910 - Haushaltsablauf Umdruck 14/942 - Änderung LHO Umdruck 14/948 - Modellprojekt "Globalisierung und Flexibilisierung" Umdruck 14/970 - EXPO 2000 Umdruck 14/1003 - Aufstockun g des Grundkapitals der Stiftung Naturschutz aus dem Zweckertrag des "Spiels 77" durch Umwidmung der bisher für Grundstücksankäufe vorgesehenen Mittel	46
6.	Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997 - 2000 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Bericht der Landesregierung Drucksache 14/876	48
7.	Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/562	49
8.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für das II. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1997 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/999	50

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuß überein, das Thema "Landesliegenschaften" (Umdrucke 14/934 und 14/941) unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Veräußerung des Wohnungsbestandes des Preussag-Konzerns in Kiel-Gaarden und der seinerzeitige Verkauf von Landesanteilen am Grundkapital der HDW an die Preussag AG

hierzu: Umdruck 14/1030

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird im folgenden wörtlich wiedergegeben:

MP Simonis: Herr Vorsitzender, ich habe heute morgen eigentlich schon einen Termin, den ich verschoben habe. Er ist mit Landwirten. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich den Termin ab 10:00 Uhr wahrnehmen könnte. Herr Gärtner wird dableiben. Ich bin nur gekommen, weil ich beim letzten Mal zwei Fragen, die der Herr Abgeordneter Stritzl wie Zieten aus dem Busch gezogen hat, nicht so beantworten wollte, zumal es sich um das sehr sensible israelische U-Boot-Geschäft handelte.

Da in der Zwischenzeit zu meiner absoluten Verblüffung in der Zeitung aus Vermerken zitiert wird, die nur ich kenne, weil sie damals vom Herrn Staatssekretär nur an mich geschrieben worden sind und in denen dargestellt wurde, welche rechtlichen Folgen das Andienungsrecht hatte, werde ich versuchen, den Teil, den ich beantworten muß, damit nicht der Eindruck entsteht, der hier erweckt werden soll, in öffentlicher Sitzung zu beantworten. Sollte es sich wieder um das Gutachten handeln, müßten wir nachher meiner Meinung nach wieder in nichtöffentliche Sitzung gehen - auch, wenn ich der Meinung bin, daß alle Fragen beantwortet sind.

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß das Akteneinsichtsrecht nicht bedeutet, daß daraus wörtlich zitiert in Zeitungen steht. Sonst könnte ich die Zeitungen sofort einladen und lesen lassen, was übrigens eine Menge Arbeit erleichtern würde. Das sollte man hier vielleicht noch einmal festlegen lassen.

Das letzte Mal sind drei, vier Fragen meiner Meinung nach nicht ganz beantwortet worden. Zwei konnte ich nicht beantworten, wollte ich auch nicht.

Die erste Frage war zur Rolle der Treuarbeit. Ich habe noch einmal die Akten nachgucken lassen, Protokolle und ähnliches. Es gab nicht einen einzigen Hinweis - nicht einen einzigen! - weder von einem Abgeordneten noch vom Landesrechnungshof noch von sonst jemandem, daß der Treuarbeit nicht zu trauen sei bei der Frage der Bewertung von Besitz, der verkauft werden sollte. Auch die Landesregierung hatte damals überhaupt keinen Zweifel daran, daß die Treuarbeit ein Gutachten abliefern würde, das als Grundlage zu gebrauchen sei. Die Treuarbeit war damals im Besitz des Bundes. Wenn man Zweifel gehabt hätte, hätte man im Notfall den Vorstand fragen müssen. Es ist nämlich das Recht des Vorstandes, eine geeignete Gesellschaft oder einen Wirtschaftsprüfer vorzuschlagen. Nach der Geschäftsordnung gibt es bestimmte Regelungen, wie denn die Eigner beziehungsweise der Aufsichtsrat diesem Vorschlag zustimmt. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Stritzl, seine Bedenken, die er da hat, an den jetzigen Vorstand weiterzuleiten, der sich dann damit beschäftigen kann. Für die Landesregierung gibt es dort keinen Handlungsbedarf.

Ich darf übrigens noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns gestern bei HDW erkundigt haben, was wir denn hier in öffentlicher Sitzung sagen dürfen. Und ich muß Ihnen sagen: Die waren nicht begeistert, die waren überhaupt nicht begeistert. Es ist nämlich ein absolut unübliches Verfahren, daß Geschäftsgeheimnisse in der Zeitung oder sonstwo stehen. Es bekommt dem Unternehmen auch nicht unbedingt gut, wenn es jetzt ins Gerede kommt, ohne daß es sich dagegen wehren kann und ohne daß es dafür Begründungen gibt.

Der Herr Abgeordnete Stritzl hat beim letzten Mal gefragt, ob denn nun wirklich das versprochene Geld, das in die HDW fließen sollte, geflossen sei. Nach den Grundlagen unserer Wirtschaftsverfassung ist ein privates Unternehmen nicht verpflichtet, einer Landesregierung oder wem auch immer mitzuteilen, wie und wann und unter welchen Bedingungen es Investitionen tätigt - es sei denn, es will dazu Zuschüsse haben, oder es sei denn, es würden damit irgendwelche gesetzlichen Vorschriften überschritten werden. Es gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, daß das etwa der Fall sein sollte. HDW hat uns auch nicht um Zuschüsse oder Bürgschaften gebeten. Insoweit besteht überhaupt kein Anlaß nachzufragen, ob und in welcher Form Investitionen getätigt worden sind.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, das nachzukontrollieren. Man ruft entweder direkt an und hofft, daß man die Auskünfte bekommt, oder man läßt sich die veröffentlichten Bilanzen vorlegen und guckt nach. Da gibt es Kennziffern, anhand derer man das machen und bewerten

kann. Ich empfehle dem Herrn Abgeordneten Stritzl bei HDW anzurufen und sich vielleicht die Kopien aus den Bilanzen geben zu lassen, sie nebeneinander zu legen. Daraus kann ich nur schließen: Es sind Investitionen getätigt worden.

Die Tatsache, daß das Unternehmen im Moment recht gut dasteht - toi, toi, toi! -, deutet darauf hin, daß die angepeilten Investitionen zum Fitmachen im internationalen Wettbewerb gemacht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Stritzl hat letztens nach dem Zahlungsziel gefragt und hat - auch in der Zeitung - wieder durchblicken lassen, daß wir da unnötigerweise Geld verspielt haben. Ich will einmal darauf hinweisen, daß sich der Herr Abgeordnete Stritzl offensichtlich nicht vorstellen kann, wie Verhandlungen über einen Kaufpreis gehen. Man geht nicht hin und macht irgendeinen Kaufpreis, und hinterher sagt man, "ihr könnt uns das ein Jahr früher oder später überweisen, das macht nichts". Ein Kaufvertrag beinhaltet alle diese Elemente, sowohl die Bewertung der Risiken, die Höhe des Preises, der sich daraus ableitet, als auch eventuelle Absprachen darüber, ob rückwirkend oder vorwirkend gezahlt wird. Das ist ein absolut übliches Verfahren, wie wir es auch beim Verkauf von anderen Teilen, die im Portefeuille der Landesregierung waren, zum Beispiel die Landesbank, Provinzial, gemacht worden sind.

Ich darf an das erinnern, was beim letzten Mal eine Rolle gespielt hat, was die Bewertung der Lage der HDW anbetrifft, soweit es nicht der Geheimhaltung unterliegt. Das ist teilweise auch Gegenstand öffentlicher Erörterung gewesen.

Die Lage der Werft war damals alles andere als rosig. Das war übrigens auch der Grund - wenn ich Sie daran erinnern darf, Herr Abgeordneter Stritzl -, daß sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung entschlossen haben, ihre Anteile zu verkaufen. Jedenfalls hatten sie nicht Lust, dafür noch schrecklich viel Geld auszugeben. Es bestand der Wunsch, die Werften auf eine privatwirtschaftliche Basis zu stellen, damit sie sich sozusagen im offenen Wettbewerb auf die Größe zurechtstutzen oder abspecken oder hinarbeiten konnten, die wettbewerbsfähig sein sollte.

Es gab eine Menge von Risiken. Die stehen übrigens im Gutachten drin. Sie werden auch von Herrn Kersig & Partner noch einmal bestätigt. Ich will sie jetzt im einzelnen nicht nennen. Sie haben sich im wesentlichen auf U-Boot-Geschäfte mit dem Iran, mit Brasilien und ähnlichem ergeben. Zum Teil steht es in der Zeitung. Ich möchte aber nicht dazu beitragen, daß an dieser Stelle noch einmal Spekulationen eröffnet werden.

Es gab Rückzahlungswünsche. Es gab noch offene Rechnungen aus einem Indien-U-Boot-Geschäft. Es gab insbesondere den Untersuchungsausschuß. Alles in allem war die Lage der Werften in Deutschland damals wie heute nicht so, daß man das Gefühl hatte, man hatte ein Juwel in seinem Portefeuille, wenn man einen Teil an einer Werft hatte. Es gab übrigens keinen einzigen anderen Käufer. Das machte unsere Situation so schwierig. Es konnte auch gar keinen anderen geben, weil 1972 die Vorgängerregierung - sie wird ihre Gründe dafür gehabt haben - sich in einem nachträglich als von mir als Knebelvertrag einzuschätzenden Vertrag - damals haben sie das als Schutzvertrag betrachtet; ich will da gar keine Vorwürfe machen - festgelegt hatte, unter welchen Bedingungen die Anteile, die die Landesregierung innehatte, wieder zurückübertragen werden mußten. Man kann das auch dem Gutachten entnehmen. Im übrigen gibt es Unterlagen, die wir Ihnen übersandt haben, in denen diese einzelnen Bedingungen festgelegt sind.

Die Bedingungen waren, daß nur an die HDW abgeliefert werden durfte. Die Bedingung war, daß zu einem bestimmten Wert abgegeben werden durfte. Der Abgeordnete Stritzl besteht immer auf einem anderen Wert. Es tut mir fürchterlich leid: Erstens ist der andere Wert nicht üblich, zweitens war er vertraglich ausgeschlossen. Zum Vertragsbrecher wollte ich eigentlich nachträglich, nach sieben Jahren, nicht werden. Es stand in dem Vertrag ein Hinweis darauf, wie man sich zur Bewertung einigen sollte.

Der Herr Abgeordnete Kubicki hat beim letzten Mal darauf hingewiesen, daß man in dem Fall, in dem man sich nicht einigt, durchaus zu einer Einigungsstelle gehen kann. Ich halte es übrigens für einen grandiosen Start einer Verkaufsverhandlung, zunächst vor eine Einigungsstelle zu gehen und sich dort herumzuzanken, ob der Bewerber der richtige ist, der übrigens die ganze Zeit die Bewertung und die Testate abgegeben hat. Man muß dann seine Gründe nennen, warum man den als den falschen empfindet, dem man die ganze Zeit vertraut hat. Das in der Öffentlichkeit zu diskutieren, läßt den Kaufpreis vermutlich in den Himmel steigen. Das sollte man einmal probieren.

Unter diesen Bedingungen, die wir damals in sehr zähen und harten Verhandlungen ausgehandelt haben - ich habe übrigens auch noch einmal in meinen Kalender reingucken lassen; wir sitzen zwar hier nicht in einem Untersuchungsausschuß, Herr Stritzl, aber ich tue nahezu alles, um Ihre Neugierde zu befriedigen. Ich könnte Ihnen die Stunden zeigen, die wir da in Salzgitter und in Hannover gesessen haben. Ich erinnere mich an eine Nacht, in der ich um 2 oder 3 Uhr überhaupt erst wieder im Auto saß.

Ihre Insinuation beim letzten Mal, da hätten sich zwei Menschen getroffen, die zufällig das gleiche Parteibuch haben, hingesetzt und über den Tisch hinweg zugerufen, wie das zu laufen hat, halte ich angesichts der wirklichen Lage für einen ziemlichen Witz. Im übrigen müßten Sie dieselben Vorwürfe dann auch gegenüber der PREUSSAG erheben, die nachher die eigentliche Verhandlerin war. Das würde dann wieder ein bezeichnendes Licht auf die Verhandlungen der Bundesregierung werfen, denn wir haben uns im wesentlichen an das halten müssen - das muß man dann eben akzeptieren -, was die Bundesregierung, die einen weitaus größeren Teil hatte, akzeptiert.

Nun kommen wir zu dem Israel-Geschäft, über das der Abgeordnete Stritzl öffentlich und auch nichtöffentlich auf einmal die Goldgrube entdeckt hat, mit der man den Kaufpreis hätte verbessern können. Er bezieht sich da offensichtlich auf einen Vermerk vom 30. oder 31. Januar, in dem zwei Mitarbeiter aus der zuständigen Abteilung einen Artikel aus den "Kieler Nachrichten" darstellen, in dem darauf hingewiesen wird, daß vielleicht und unter Umständen sogar damit zu rechnen sei, daß das Israel-Geschäft doch noch etwas werden könnte. Hätten Sie sich ein bißchen mehr Mühe gemacht, Herr Abgeordneter Stritzl, und die Vermerke davor und dahinter - was bei einem so spannenden Geschäft vielleicht angeraten gewesen wäre; aber was Sie lesen, kann ich Ihnen nicht vorschreiben - zu lesen, wären Sie auf eine etwas andere Beurteilung dieses Geschäftes gekommen.

Das Israel-Geschäft bestand darin, daß die israelische Regierung U-Boote kaufen wollte. Ihnen ist die Gesetzeslage vielleicht nicht so vertraut wie anderen. Aber die deutsche Gesetzeslage über den Waffenexport hat sehr strikte Vorschriften, wann Waffenexporte stattzufinden haben - auf jeden Fall nicht in Spannungsgebiete. Sie müssen durch das Bundessicherheitskabinett genehmigt werden.

Die damalige israelische Regierung muß das gewußt haben, denn sie hat einen Weg gesucht, von dem sie glaubte, daß sie ihn hinbekommen würde. Sie hat mit den Amerikanern verhandelt, die bei uns als Besteller auftreten sollten und im übrigen jederzeit als NATO-Partner diese U-Boote hätten bestellen können. Sie wollten zunächst 50 % des Kaufpreises bezahlen und später aus Haushaltstiteln des US-Haushalts die restliche Summe aufbringen.

Die Vertragsunterzeichnung mit US-Finanzierung war am 25. August 1989. Der Vertrag trat am 1. März 1990 in Kraft. Er wurde dann - Sie hätten das alles nachlesen können, Herr Abgeordneter Stritzl - angesichts der Irankrise und des Golfkrieges aufgehoben, weil vollkommen klar war, daß das Geschäft so nicht gehen konnte, denn es gibt eine Endverbleibsklausel in unseren gesetzlichen Vorschriften, die einen NATO-Partner zunächst

einmal zwingt, darüber Auskunft zu geben, wo die Waffen, die er bei uns kauft, verbleiben sollen. Es kann sein - das ist heute schwer nachzuvollziehen -, daß die israelische Regierung sich angesichts der Bedrohung aus dem Golfkrieg für eine andere Waffen- und Einkaufspolitik entschieden hat. Es ist übrigens nicht Sache der Landesregierung, so etwas zu prüfen, sondern Sache der Bundesregierung.

Zum Zeitpunkt des Vermerkes, der angefertigt worden war, um auf dem Dienstweg an die Spitze des Hauses zu gelangen, aber dort nie angelangt ist - es gibt keine einzige Paraphe auf diesem Vermerk; aber er steht auf der Zeitung -, war der Rücktritt vom Geschäft schon erklärt worden.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich vertraue dieser Zeitung. Aber Geschäfte und gesetzliches Verhalten mache ich nicht davon abhängig, daß in der Zeitung einer spekuliert, es könnte doch noch zu irgendeinem Geschäft kommen, sondern ich mache es abhängig davon, wie die Lage im Moment aussieht und was rechtlich und gesetzlich möglich ist.

Es hat dann später, offensichtlich unbemerkt von uns - warum sollten wir uns auch darum kümmern? Das ist nicht Aufgabe einer Landesregierung -, weitere Verhandlungen mit der israelischen Regierung gegeben. Es wurde dann eine deutsche Finanzierung gefunden. Die Umwegfinanzierung sollte so offensichtlich gegen deutsches Gesetz verstoßen, daß man sich zu einer deutschen Finanzierung, zu einer offenen Beantragung der Genehmigung der Waffenexporte entschieden hat. Diese fand am 15. April 1991 statt. Am 11. März 1991 ist der HDW-Verkauf gemacht worden. Der Vertrag trat in Kraft am 17. Mai 1991. Einem Zeitungsartikel der von mir geschätzten "Kieler Nachrichten" vom 3. Mai 1997 entnehme ich - Sie hätten das vielleicht auch entnehmen können, es ist nämlich in den Unterlagen drin -, daß nach zwölf Jahren Planung und Bauzeit die HDW die israelischen U-Boote nach wie vor erprobt. Wie ich das nun hätte bewerten sollen, Herr Abgeordneter Stritzl, erschließt sich mir nun wirklich überhaupt gar nicht. Das geht weit hinein in das privatwirtschaftliche Geschehen eines Unternehmens, bei dem nicht einmal klar ist, wie bezahlt wird, wann bezahlt wird, wo übrigens auch kein Recht auf Rechtsauskunft darüber besteht, wann bezahlt wird; dazu hätte man die Israelis befragen müssen. Unter welchen Bedingungen ein Unternehmen Aufträge reinholt, was es im wesentlichen damit für Ziele verfolgt, ist nicht Verpflichtung eines Unternehmens, dem Staat mitzuteilen. Die Boote sind jedenfalls immer noch in der Förde zu bewundern, vermutlich also auch noch nicht bezahlt.

Wenn wir damals darauf bestanden hätten, aufgrund einer Spekulation in den "Kieler Nachrichten" das in den Verkaufspreis mit einzustellen, wäre allerdings die Tatsache, daß

kurze Zeit später der damalige Wirtschaftsminister Möllemann - auch das will ich nicht politisch bewerten - zunächst die Zahlungen von Werftenhilfe total einstellte - -

(Zuruf)

- Das will ich politisch nicht bewerten. Es ist so. Das hat eine bestimmte Rolle gespielt. Er stellte die Zahlung der Werftenhilfe zunächst ganz ein. Es ging zunächst um die Kürzung der Werftenhilfe, später um die Umgestaltung der Werftenhilfe. So hätten wir sozusagen nach Ihrer Vorstellung, Herr Abgeordneter Stritzl, einen Deal machen müssen: Tausche gekürzte Werftenhilfe gegen vielleicht zu genehmigende Israel-U-Boote! - Das ist weder seriös noch hätten Sie das damals akzeptiert. Sie haben ja alles akzeptiert, was wir Ihnen vorgelegt haben.

Ich muß Ihnen folgendes sagen. Ich bin ja durchaus bereit, mir von einem entfernten Punkt im Himmelsall zehn Jahre später anzugucken, ob wirklich alles stimmt, ob es wie kleine Ameisen aussieht, wenn sie am schwärmen sind. Wenn Sie aber mitten in diesem Berg drinstecken, müssen Sie gegebene Tatsachen und Strukturen akzeptieren. Das haben wir damals gemacht. Im übrigen war damals - bis tief hinein in Ihre Partei; auch das können Sie sich noch einmal angucken - eine gewisse Genugtuung darüber zu verspüren, daß der Verkaufspreis, mit dem nun wirklich niemand gerechnet hatte, erzielt worden ist.

Sie können gern weitermachen, Herr Abgeordneter Stritzl. Jeder muß wissen, wie er seinen ansässigen Firmen schaden kann, so gut er kann. Sie können auch weiter aus Vermerken zitieren, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht worden sind. Aber das macht es mir schwer, nächstens darüber zu entscheiden, welche Akten Ihnen vorgelegt werden. Das sage ich hier in aller Offenheit.

Abg. Stritzl: Zwei, drei Bemerkungen im Vorfeld; dann darf ich zu einer Frage kommen, Frau Ministerpräsidentin.

Erstens: Geschäftsgeheimnisse sind meinerseits überhaupt nicht in die Presse gelangt.

(Abg. Astrup: Das muß Frau Simonis gewesen sein!)

- Geschäftsgeheimnisse sind in keiner Weise - -

(Abg. Neugebauer: Aber Vermerke von aus vertraulich erklärten Akten!)

- Dazu kommen wir gleich!

Punkt zwei: Wir haben nach wie vor einen Dissens, auch einen rechtlichen Dissens, auf welchem Verhandlungswege es damals in der Tat möglich gewesen wäre, wie Sie es auch dem damaligen Finanzausschuß zugesagt haben, entsprechende mieterschützende Klauseln im Vertrag unterzubringen, was nicht gelungen ist, was Sie nicht gemacht haben, beziehungsweise einen Nachbesserungsschein zu verankern. Auch hierzu will ich Ihnen nur sagen, sind Sie seitens Ihres Hauses extra darauf hingewiesen worden, daß ein Nachbesserungsschein zur Teilhabe an den stillen Reserven verankert werden sollte. Ich stelle fest: Es ist nicht passiert.

Nun kommen wir zu dem von Ihnen eben angesprochenen Israel-U-Boot-Geschäft!

(Abg. Kähler: Das haben Sie doch angesprochen, nicht die Frau Ministerpräsidentin!)

Vorsitzender: Lassen Sie bitte Herrn Abgeordneten Stritzl aussprechen.

Abg. Stritzl: Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung - damit ich das nicht vergesse. Sie haben gesagt, Sie seien nicht warnend darauf hingewiesen worden, daß in der Auftragsverteilung durch den potentiellen Käufer an die besagte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Nachteil für das Land entstehen könnte. Ich will Sie darauf hinweisen, daß es in Ihren eigenen Akten, die Sie offensichtlich auch vorliegen haben - einen entsprechenden handschriftlichen - -

(MP Simonis: Haben Sie sich Kopien gemacht?)

- Ich kann nur sagen, daß ich mir handschriftliche Notizen gemacht habe! Sie mögen bitte prüfen, ob das stimmt. Unter dem 18. Oktober finden Sie einen Vermerk der entsprechenden Abteilung Ihres Hauses, daß ein entsprechender nicht abwägbarer Nachteil in der - -

Vorsitzender: Ich muß jetzt - -

Abg. Stritzl: Ich wollte darauf hinweisen - -

Vorsitzender: Ich muß jetzt eingreifen. Wenn wir anfangen, aus einer Akteneinsicht in einer öffentlichen Sitzung zu diskutieren, muß ich, auch weil wir das immer so gehandhabt haben, eine Unterbrechung der Sitzung beantragen, um zu entscheiden, ob das in nichtöffentlicher Sitzung - -

Abg. Stritzl: Dann will ich nur sagen, daß mir aus den Akten etwas anderes bekannt ist, daß es sehr wohl dort einen warnenden Hinweis gegeben hat. Die Frau Ministerpräsidentin hat gesagt, es habe ihn nicht gegeben. Ich darf feststellen, daß es aus meiner Sicht der Akteneinsicht es einen anderen Eindruck gibt, der das sehr deutlich gemacht hat.

Nun zum Thema Israel-U-Boote, Frau Ministerpräsidentin! Ich akzeptiere ja, daß Sie Ihre Sicht der Dinge so darstellen, wie Sie sie darstellen. Bitte, akzeptieren Sie auch, daß - das ist ebenfalls aus den Ihnen vorliegenden Akten zu entnehmen; ich will es nicht wortwörtlich zitieren, aber dem Sinn gemäß Ihnen doch vorhalten dürfen - Sie bereits der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium im Februar darüber unterrichtet hat, daß das Israel-U-Boot-Geschäft zustandekommt, daß es eine Berechnung Ihres Hauses gibt, die sagt, daß dann der Wert der Anteile des Landes um 6 Millionen steigt, und daß es unter dem 25. Februar - der Staatssekretär ist ja da - einen Vermerk Ihres eigenen Staatssekretärs gibt, an Sie gerichtet, in dem er Sie darauf aufmerksam macht - -

(MP Simonis: Der ist nicht für Zitate in der Öffentlichkeit zu gebrauchen! Das ist ein interner Geschäftsvorgang! - Abg. Kähler: Ich beantrage Unterbrechung!)

Er sagt doch ganz eindeutig, daß man davon keinen Gebrauch machen will. Das hat er doch geschrieben.

(Abg. Kähler: Aber dann in nichtöffentlicher Sitzung, bitte!)

Er hat doch ausdrücklich geschrieben: Man macht davon keinen Gebrauch, man wolle kein Kriegsgewinner sein. Das, muß ich sagen, halte ich wirklich für sehr bemerkenswert vor dem Hintergrund der Äußerungen, die Sie hier getan haben. Es ist Ihr eigenes Haus, es sind Ihre eigenen Leute. Ihre eigene Regierung gewesen, die Sie darauf hingewiesen haben, daß der U-Boot-Verkauf zustande kommt und daß man diesen Anteil berechnen kann. Sie haben dann selbst entschieden, dies nicht zu tun - aus einer für mich überhaupt nicht nachvollziehbaren Erwägung. Insofern kann ich Ihre Stellungnahme hierzu nicht teilen.

Vorsitzender: Ich darf darum bitten, daß wir in einer nichtöffentlichen Sitzung über die Fortführung der Art und Weise der Debatte entscheiden, ob wir das Weitere nichtöffentlich oder öffentlich diskutieren.

(MP Simonis: Jetzt können wir auch weitermachen!)

- Ich muß das einfach einmal kurz diskutieren. Ich habe den Eindruck, daß sie aus Aktenvermerken, auch wenn es nur sporadisch geschieht, zitiert worden ist. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht üblich, daß so etwas in öffentlicher Sitzung geschieht. Wir haben das ganze diskutiert.

Ich stelle den Antrag, in einer nichtöffentlichen Sitzung darüber zu entscheiden, ob wir in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung fortfahren.

(Abg. Stritzl: Darf ich eine Bemerkung machen?)

- Ja, eine Bemerkung, aber keine inhaltliche!

Abg. Stritzl: Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen. Die Frau Ministerpräsidentin hat die Möglichkeit genommen - was ich Ihr überhaupt nicht beschneiden will -, die Dinge aus Ihrer Sicht der Dinge darzustellen, und mir wiederholt vorgehalten, ich hätte das eine oder andere nicht gelesen, obgleich ich es hätte lesen können. Sie zitiert damit ebenfalls indirekt aus Akten. Ich kann deswegen nur darauf hinweisen, daß sich das, was ich dargelegt habe, in den Akten findet. Dazu möchte ich gern eine Stellungnahme haben.

Vorsitzender: Herr Stritzl, wenn wir Zitate aus der Akteneinsicht in einer öffentlichen Sitzung verlesen, muß darüber entschieden werden, wie wir weiter verfahren wollen.

Abg. Kubicki: Herr Vorsitzender, Sie wissen, daß ich selbst große Neigung zu öffentlichen Auftritten habe.

(M Möller: Keiner widerspricht!)

Gleichwohl gibt es hier ein formales Kriterium, das wir doch beachten sollten. Das besteht darin, daß bereits Daten aus Akten, die dem Ausschuß im Wege der Akteneinsicht zugänglich gemacht worden sind, jedenfalls nach meinem Rechtsverständnis nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden dürfen, wenn man das Prinzip der Akteneinsicht nicht obsolet machen will.

Wann und wie die Regierung selbst entscheidet, wie sie aus ihren eigenen Organisationsbereichen Informationen an die Öffentlichkeit gibt, ist eine Sache, die die Regierung zu verantworten hat. Das ist keine Frage, die das Parlament entscheiden muß. Wir jedenfalls - denke ich - sind gehalten, den formalen Regelungen zu folgen. Das bedeutet, daß alles das, was uns vertraulich zugeleitet wird, bleibt so lange vertraulich, bis derjenige, der über

die Vertraulichkeit entscheidet, die Vertraulichkeit aufhebt. Das bedeutet für mich, daß die Informationen, die der Kollege Stritzl hat und die auch diskutiert werden sollten, in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden sollten.

Vorsitzender: Ich bitte die Öffentlichkeit, uns jetzt zu verlassen, damit wir in nichtöffentlicher Sitzung darüber entscheiden können, ob wir in öffentlicher Sitzung weitertagen.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung: 9:25 Uhr bis 9:30 Uhr; siehe hierzu nichtöffentlicher Teil der Niederschrift über die 38. Sitzung des Finanzausschusses, Seite 55)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile Ihnen das Ergebnis der Beratung des Antrags, die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung fortzusetzen, mit. Der Ausschuß hat entschieden, daß die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt wird.

Abg. Stritzl: Kommen wir zurück zum Thema Israel-U-Boot-Geschäft! Ich möchte gern wissen, warum trotz dieser Hinweise aus dem eigenen Regierungslager - wenn ich es einmal so sagen darf -, den eigenen Staatssekretären aus Finanzen und Wirtschaft, daß es zustandekommt, gleichwohl Ihrerseits darauf verzichtet wurde, dieses in Anspruch zu nehmen. Tatsache ist ja, daß Sie für das Storno einen Wertabschlag akzeptiert haben und daß der damalige Staatssekretär der Finanzen Ihnen das in diesem Bewußtsein entsprechend mitgeteilt hat mit dem Bemerkung, daß man das gleichwohl nicht in Anspruch nehmen wolle. Für mich ist die Frage, warum man darauf verzichtet hat.

MP Simonis: Ich weiß gar nicht, woher der damalige Staatssekretär wissen konnte, daß es zu dem Geschäft kommt, denn die Landesregierung war da nie involviert. Deswegen wiederhole ich noch einmal die Daten:

- Vertrag mit US-Finanzierung im August 1989,
- Vertrag in Kraft im März 1990,
- Vertragsaufhebung im November 1990,
- Vertragsunterzeichnung mit deutscher Finanzierung im April 1991,
- Vertrag in Kraft im Mai 1991,
- Boote nicht abgeliefert im Mai 1997.

Es konnte kein Staatssekretär in irgendeinem Ministerium dieser Landesregierung irgendeine rechtsverbindliche Auskunft darüber geben, ob es zu diesem Geschäft kommen konnte, denn es gab keinen Antrag zu diesem Geschäft.

St Gärtner: Weil der Herr Abgeordnete Stritzl immer nur Teile zitiert und immer nur bewußt Teile zitiert, ohne den Zusammenhang herzustellen, will ich auch noch einmal für die Öffentlichkeit klären: Wir lagen 1990 mit dem Verkäufer in einem nicht auflösbaren Rechtsstreit, der nämlich bestimmte, daß wir zum Verkehrswert unsere Anteile bis Dezember 1990 verkaufen sollten/mußten, uns zwar nur an die PREUSSAG beziehungsweise die Nachfolgerin, Salzgitter. Wenn man sich die Verkehrswertsituation der deutschen Werften des Jahres 1990 in Erinnerung ruft, erkennt man, daß die Verkehrswerte der deutschen Werften nicht einmal in der Nähe dessen waren, was hier "herausgekommen ist".

Um es noch einmal klar zu sagen: Es gab drei Bedingungen innerhalb des Vertrages, die geklärt waren, die uns nicht in die Lage versetzt haben, an einen Dritten zum beliebig besten Preis zu verkaufen. Das war nämlich ein Einigungsrecht mit einem zwingenden Vorkaufsrecht. Das muß man einfach immer alles deutlich sagen. Das hat die Bemerkung verursacht, daß wir an sich den Kaufpreis diktiert bekommen haben. Das hat im übrigen in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Kubicki auch noch einmal dargestellt. Das ist Ihnen ausführlich schriftlich dargestellt worden. Die Fragen sind alle beantwortet.

Es wird hier der Eindruck erweckt, als ob es noch Fragen gäbe, die zu beantworten wären. Der Herr Abgeordnete Stritzl hat zum Beispiel erneut die Frage nach der Mieterschutzvereinbarung gestellt. In der letzten Sitzung ist hier klar festgestellt worden: Was im Gesetz steht, braucht man nicht noch einmal in Verträge zu schreiben, es sei denn, man geht davon aus, daß alle Menschen davon ausgehen, daß alle die Gesetze nur brechen wollen.

Abg. Stritzl: Erlauben Sie mir nur zwei Bemerkungen dazu. Zum letzten, Herr Staatssekretär: Dann wundert es mich, daß Sie den Ansatz gemacht haben, genau dies im Vertragsentwurf unterzubringen und gleichwohl hinterher darauf verzichtet haben. Ich will das nicht weiter - -

Das zweite: Sie sind auch bei einem Wertgutachten nicht der Plausibilitätsprüfung enthoben. Dazu sind Sie nach den Sorgfaltspflichten verpflichtet, denn "guter Glaube" heißt nicht "blindes Vertrauen". Dann, wenn es "berechtigte" Fragezeichen gibt, müssen Sie dem nachgehen. Sie haben ja in Ihrem Hause eine Plausibilitätsprüfung anstellen lassen, in deren Rahmen Sie auf Erhebliches hingewiesen haben. Ich bitte um einen Verfahrensvorschlag, ob ich daraus, soweit ich es mir notiert habe, entsprechend vorhalten kann.

Vorsitzender: Herr Stritzl, das übliche Verfahren ist, daß - das haben wir eben gerade festgestellt - aus der Akteneinsicht in einer öffentlichen Sitzung nicht zitiert werden kann.

Abg. Stritzl: Ich muß da in bezug auf den Vermerk von dem Herrn Staatssekretär aus meinen Notizen aus den Akten vorhalten dürfen.

(Abg. Kähler: Nein!)

Vorsitzender: Das geht nicht in der öffentlichen Sitzung!

(Abg. Kähler: In nichtöffentlicher Sitzung!)

Abg. Stritzl: Für den Punkt von mir aus gern Nichtöffentlichkeit! Ich muß nur dann, weil die Wiedergabe so, wie sie hier durch die Ministerpräsidentin erfolgt ist, meinem Kenntnisstand aus den Akten nicht entspricht, entsprechend vorhalten dürfen.

Vorsitzender: Dann stellen Sie einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und erneute Beratung in nichtöffentlicher Sitzung. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Abg. Stritzl: Wenn das der einzige Weg ist, das entsprechend vorhalten zu können - -

(Abg. Astrup: Das steht in der Geschäftsordnung!)

Vorsitzender: Das ist der einzige Weg. - Dann darf ich die Öffentlichkeit wieder ausschließen.

(Unterbrechung 9:37 Uhr bis 10:25 Uhr; siehe hierzu: nichtöffentlicher Teil der Niederschrift über die 38. Sitzung des Finanzausschusses, Seite 56)

Vorsitzender: Wir befinden uns wieder in öffentlicher Sitzung. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? - Herr Stritzl!

Abg. Stritzl: Ich gehe davon aus, weil Sie mir vorwerfen, was ich alles nicht berücksichtige und nicht gewußt habe, daß Sie das alles damals gewußt haben und daß Sie den Vermerk ganz bewußt geschrieben haben, das heißt, der Landesregierung damals, zum Zeitpunkt des Verkaufes, bewußt war, daß das Israel-Geschäft zustande kommt. Daraus schließe ich dann allerdings - -

(Abg. Kähler: Gleich beiße ich in die Tischkante!)

- Das entnehme ich aus - -

Vorsitzender: Ich bitte Sie, nicht in Tischkanten oder sonstiges zu beißen. Herr Stritzl hat jetzt das Wort. Wir haben kein Geld für den Ersatz eines Tisches.

(Zuruf der Abgeordneten Heinold)

- Herr Stritzl hat das Wort. - Ich hoffe, daß wir diesen Punkt heute irgendwann beenden.

Abg. Stritzl: Ich stelle von meiner Seite aus fest, daß dem Land dadurch Schaden entstanden ist.

(Abg. Kubicki: Quatsch!)

- Das ist für mich in der Tat der Punkt.

Die nächste Frage - dazu haben Sie in der Tat nicht Stellung genommen; darum bitte ich Sie -, ist, wie Sie zu Ihrer Einschätzung kommen, daß dort Einfluß genommen worden ist seitens des Auftraggebers. - Das ist eine Frage. Es steht drin, und ich darf nachfragen, warum. Sie alle können sich offensichtlich erklären, warum. Ich kann es mir nicht erklären. Deswegen muß ich fragen. Wenn Sie wissen, wie es gewesen ist, können Sie es auch beantworten.

(Abg. Heinold: Sie fragen immer das gleiche! Das ist das Problem!)

- Ich brauche eine Antwort darauf. Es nützt mir doch nichts, wenn darauf nebulös geantwortet wird.

Wie kommt es zu der Feststellung des Staatssekretärs der Finanzen, daß bei dem Wertgutachten, das er als Grundlage nimmt, er davon ausgeht, daß darauf Einfluß genommen worden ist seitens des Käufers. Das legt er selbst nieder. Deswegen meine Frage: Wie kommt es dazu? Was ist der Hintergrund Ihres Eindrucks? Wie sind Sie damit in den Verkaufsverhandlungen umgegangen?

St Gärtner: Nochmal: Die Vorlage war eine Vorlage für die Verhandlungen. Herr Abgeordnete Kubicki hat eben darauf hingewiesen, wie man Verhandlungen führt. Das steht extra oben drauf: "Vorlage für ein Gespräch mit Pieper".

Das können Sie so machen, indem Sie möglichst deutlich machen: Das Risiko ist das eine, und der Vorteil ist das andere, frag doch mal nach dieser Geschichte und frag doch mal nach jener Geschichte.

Sie hatten offenbar noch nicht das Glück, in solch einer Situation zu sein, daß man Verhandlungen führt zum Beispiel auch über die Frage: Wie teuer ist ein Anteil an der Hamburger Landesbank?

Sie können sich auch nächste Woche diese Frage stellen und fragen, ob die 1,35 Milliarden DM zuviel, zuwenig oder falsch waren; alle haben es gefeiert. Aber danach wird in sieben Jahren gefragt.

Ich stelle fest, daß die Vorlage, die damals für die Verhandlungen vorgelegt worden ist, auf alle Chancen und Risiken eingegangen ist. Das war ordnungsgemäß. Das war plausibel. Das Ergebnis von 68,2 Millionen DM hat dem Land nicht geschadet.

Ich stelle für mich fest, daß der Abgeordnete Stritzl mir vorwirft, ich hätte 6 Millionen DM verschwendet, indem ich sie der PREUSSAG zugeschanzt hätte. Das ist wahrscheinlich die Position, die in irgendeiner Zeitung wieder auftaucht.

Abg. Stritzl: Wie ist denn darauf seitens des Käufers reagiert worden?

Das alles sind Ansätze. Sie selbst gehen davon aus: diktierter Kaufpreis, aufgedrängter Zeitrahmen, Einflußnahme auf das Wertgutachten und "nicht richtige Bemessung des Risikos", weil Realisierung eines Verlustes nicht eintritt! Was waren die Beweggründe, gleichwohl zu akzeptieren?

Ich will das erweitern; Sie nehmen auch gern zu weiteren Ausführungen Stellung. Wie sind Sie umgegangen mit dem Bemerkten Ihres Hauses in der Plausibilitätsüberlegung, daß die Produktivitätssteigerungen bei HDW im Wertgutachten nicht entsprechend berücksichtigt sind, weil das Konzept 2000, das damals auch bekannt war, weder benannt noch berechnet worden ist?

(Abg. Neugebauer: Er hat in der Tat noch nie an Verhandlungen teilgenommen!)

- Herr Kollege Neugebauer, das alles sind Überlegungen, die ich aus den Akten habe. Ich darf ja wohl als Abgeordneter fragen - ich sehe, andere hier sehen das anders -: Was hat die

Landesregierung gleichwohl bewogen, trotz dieser selbst angestellten Plausibilitätsüberlegungen diese Kritik offensichtlich nicht wertsteigernd berücksichtigen zu können, sondern im Ergebnis bei dem am 20. Dezember 1990 festgelegten Kaufpreis zu bleiben?

(Abg. Kubicki: Der Verhandlungspartner! Er hat einfach gesagt: Das mache ich nicht! -
Abg. Kähler: Mein Gott! Die verhandeln doch nicht mit sich selber!)

St. Gärtner: Es war leider nicht möglich, an einen Dritten zu verkaufen. Daraus resultiert, daß es nur einen Partner gab. Der Partner mußte auch unterschreiben und mußte das Geld überweisen. Er hat mir keinen Blankoscheck gegeben. Das geht wohl auch gar nicht anders. In einem normalen Geschäftsleben muß man sich darauf verständigen, daß beide Seiten zu einem Preis ja sagen. Der eine muß es seinem Aufsichtsrat vorlegen, und wir haben es unserem "Aufsichtsrat" vorgelegt, nämlich dem Landtag, und da hat auch keiner was dagegen gehabt.

Ich kann im Abschluß nur immer feststellen: Wir sind zu 68,29 Millionen DM gekommen. In dem damaligen Verfahren hat niemand mit diesem Preis gerechnet. Es lag am oberen Rande des Ertragsgutachtens, des Wertgutachtens der Treuarbeit.

Gehen Sie jetzt einmal davon aus, daß in einem Verfahren, das mehrere Stunden dauert, das eine Argument und das andere Argument vorgetragen wird, akzeptiert wird, nicht akzeptiert wird. Dann bindet man das zusammen und sagt, "das warÔs", und unter Kaufleuten wird dann ein Vertrag abgeschlossen. Der Betrag, der da drinsteht, wird dann überwiesen. Genauso sind wir vorgegangen. Ich kann das gern auch noch einmal wiederholen.

Abg. Kubicki: Ich wiederhole mich beständig, und wir kommen immer wieder auf den gleichen Punkt.

(Abg. Astrup: Das macht Stritzl ja auch! Das wird hier zur Gewohnheit!)

Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen. Es ist wie beim normalen Hauskauf. Der eine will 2 Millionen DM, der andere will 1 Million DM zahlen. Irgendwo trifft man sich dann. Dann kann man hinterher nicht sagen, man hat die Wasserleitung nicht berücksichtigt. Auch in dem Gutachten der Treuarbeit sind Risiken beschrieben, die bewertet worden sind. In dem Maße, in dem die Landesregierung darauf bestanden hätte, daß die Chancen anders bewertet werden, hätte der Vertragspartner darauf bestanden, daß die Risiken anders bewertet werden.

Aus meiner heutigen Sicht - mehr kann ich dazu nicht sagen - haben 1990 alle gesagt: Das ist in Ordnung.

Deshalb erschließt sich mir nicht, warum wir 1997 die Frage erörtern, warum aus einem Vermerk von drei Wochen vor dem Vertragsabschluß keine Konsequenzen gezogen worden sind.

Herr Stritzl, Sie müßten sich eigentlich hinstellen und sagen, Sie hätten damals das Ding nicht verkauft. Aus damaliger Sicht war der Verkauf eine Fehlentscheidung.

Das müßten Sie sagen, und zwar unabhängig vom Kaufpreis. Die weitere Entwicklung hat ja gezeigt, daß HDW überlebensfähig ist. Heute sind die Anteile wahrscheinlich wesentlich mehr wert, als sie 1990 gewesen sind. Die Einschätzung 1990 dabei war, das war auch die Einschätzung Ihres damaligen finanzpolitischen Sprechers: So schnell wie möglich die Anteile weg, und - das sage ich einmal völlig unpathetisch - völlig egal, zu welchem Kaufpreis, weil wir uns eine Nachfinanzierung als Kapitaleigner gar nicht leisten können, wenn das denn im Raum steht.

Mir ist immer noch nicht klar, was der Ansatz heute von Ihnen bedeutet - und das soll für mich viel heißen. - Das soll wirklich etwas heißen, wenn ich bisher nicht verstehe, was das soll.

Abg. Stritzl: Herr Staatssekretär, bin ich richtig informiert, daß das Wertgutachten am 14. Dezember vorgestellt wurde, vorgelegt wurde seitens der Treuarbeit? Darf ich Sie dann fragen: Ist die Plausibilitätsüberprüfung des Finanzministeriums damals dem Finanzausschuß bekanntgegeben worden und allen anderen, die Sie "beraten" haben? - Herr Kollege Kubicki, da stehen viele Fragen drin, die Sie auch bewegen würden.

St Gärtner: Das können Sie respektive der beiden Protokolle, die Ihnen vorliegen, selbst beantworten.

Abg. Stritzl: Herr Staatssekretär, das ist genau das Problem: Das beantwortet die Fragen nicht.

Ich will Ihnen mal mein Zeitraster sagen, das mich bisher doch stutzig macht. Nach meinen Informationen - bitte korrigieren Sie mich, weil Sie über den entsprechenden Sachverstand verfügen - wurde das Gutachten am 14. Dezember vorgelegt. Am 20. Dezember schreibt Frau Simonis, daß sie den Kaufpreis im wesentlichen akzeptiert, Bezug nimmt auf die Verhandlungen vom 14. und 17. Dezember.

Wenn aber das Gutachten erst am 14. vorliegt, die Plausibilitätsprüfung erst am 17. vorgelegt wurde und da die ganzen Fragen drinstehen - Herr Kubicki! -, was im Gutachten der Treuarbeit nicht berücksichtigt oder teilweise falsch gesehen worden ist, ist es meines Erachtens die Pflicht einer Landesregierung, diese Punkte noch einmal neu aufzurollen.

Das ist mein Petitum. Da sehe ich mich im wesentlichen durch Ihren Vermerk, zwei Monate später, bestätigt. Da spielen dann eben die Fragen eine Rolle. Da stehen sie drin. Da steht zum Beispiel, daß der Finanzierungsbedarf in Höhe von 400 Millionen DM, der im Raum stand, in Höhe von 365 Millionen DM aus Eigenbetriebsmitteln geleistet werden kann. Das steht da nämlich drin. Das heißt, daß die Risikobewertung, wie sie hier dargestellt wird, damals vom Finanzministerium selber schlüssig nicht getragen wurde.

Ich halte es für meine Pflicht, daß man dieses - egal, wann man davon Kenntnis kriegt - begründet nachfragt. Ich lasse mich nicht mit der Begründung abspeisen, bereits getroffene Begründungen zum Risikoabschlag, die Sie auch hinterfragen, werden akzeptiert, mögliche Verbesserungen nicht mehr vorgenommen. Das ist eine Position, die ich nicht teile.

Abg. Kubicki: Darauf kommt es ersichtlich nicht an. - Ich komme hier in eine ganz merkwürdige Rolle. Das ist mir völlig ungewohnt, daß ich hier die Regierung verteidige. - Herr Stritzl, Sie sind doch auch bei einem Unternehmen beschäftigt, das so etwas macht. Fragen Sie doch einmal bei Ihrem Chef nach. Sie können zum Schluß nur nachfragen. Sie können nicht Ihre eigene Bewertung an die Stelle des WP-Gutachtens setzen. Sie können sich nur fragen: Hat sich die WP-Gesellschaft innerhalb des Bewertungsrahmens gehalten, der von Gesetzes wegen vorgegeben ist? Hat sie sich daran gehalten, haben Sie das zu akzeptieren. Hat sie sich nicht daran gehalten, müssen Sie die WP-Gesellschaft ablehnen und eine neue bestellen. Dann muß sie aber extrem sorgfaltswidrig gehandelt haben. Die WP-Gesellschaft die sich so verhält, ist vom Markt weg. Das Honorar ist nicht so hoch, daß man seine Lizenz aufs Spiel setzt.

Wenn Sie der Einschätzung sind, daß sich die WP-Gesellschaft innerhalb der Bewertungsgrenzen gehalten hat, können Sie nicht eine eigene Risiko- oder Benefizeinschätzung an die Stelle der WP-Gesellschaft setzen. Wenn sie sich innerhalb der Grenzen gehalten hat, haben Sie sich aufgrund der vertraglichen Grundlage an den dort gefundenen Kaufpreis zu halten. Dann gibt es vielleicht auf dieser Grundlage des WP-Gutachtens die Möglichkeit, rudimentär etwas nach oben oder unten zu bewegen, je nachdem, wie der Verhandlungspartner gelaunt ist. Diese Frage haben Sie mir bisher nicht beantwortet.

Sie sagen, die WP-Gesellschaft habe sich ordentlich verhalten, aber das Finanzministerium hätte das Ergebnis nicht akzeptieren dürfen, weil nach einer Plausibilitätsüberprüfung eine andere Bewertung vorgenommen worden wäre. Das hätte aber nicht genügt, weil nach der vertraglichen Vereinbarung die WP-Gesellschaft diejenige war, die den Kaufpreis finden sollte.

Die nächste Geschichte, die Sie bewegt: Abgesehen davon, daß die WP-Gesellschaft in aller Regel einen Vorentwurf losschickt, bevor sie endgültig unterzeichnet, denke ich, daß jeder, der kauft, so etwas wie eine Einschätzung des Rahmens hat, innerhalb dessen er sich bewegen will. Der eine sagt, "zwischen 30 und 50 Millionen DM wollen wir bezahlen", der andere, "zwischen 40 und 60 Millionen DM wollen wir bezahlen". Die konkrete Bindung, das konkrete Ergebnis wird dann dem Gutachten überlassen beziehungsweise den Verhandlungen. Wenn sich die Einschätzung mit dem Ergebnis in etwa trifft, kann man die Verhandlungen ganz kurz machen oder man kann länger verhandeln. Es gibt ja auch Leute, die das ganz lange machen, um dann auch zu einem Ergebnis zu kommen.

Herr Stritzl, ich stelle folgendes fest. Das können Sie nicht in Abrede stellen, weil ich Ihnen das belege. Im Jahre 1990 wurde sowohl der Verkauf gewollt - ich sage noch einmal, jetzt untechnisch: koste es, was es wolle, um jeden Preis -, weil die Furcht da war, das Land müsse nachfinanzieren und könne gar kein Kapital nachschießen, weil es dazu nicht in der Lage sei, als auch daß alle Beteiligten damals der Auffassung waren, daß der Kaufpreis in Ordnung war, und zwar auch auf Landesseite.

Da streite ich mich nicht um die Frage, ob es 65 Millionen DM oder 69 Millionen DM sind. Die Größenordnung war in Ordnung. Alles andere ist sieben Jahre danach schlimmer als Peanuts zählen. Es kostet uns unglaublich viel Zeit, was die Zukunftsaufgaben des Landes angeht.

Abg. Spoorendonk: Ich sitze hier im Moment mit dem Gefühl, daß es schwierig ist, so eine Debatte zu einem Abschluß zu bringen, weil bei Ihnen, Herr Stritzl, anscheinend auch der Wille dazu nicht vorhanden ist. Wir leisten im Moment nichts anderes als Nachhilfeunterricht. Alle versuchen, Ihnen die Situation damals zu erklären und sie Ihnen psychologisch vor Augen zu führen und Ihnen deutlich zu machen, daß Verhandlungen führen etwas mit Psychologie und Einschätzung der Situation, wie sie damals war, zu tun hat. Darum muß ich von Ihnen jetzt auch erwarten, daß Sie jetzt zurück in Ihre Fraktion gehen, daß Sie sich mit den Leuten unterhalten, die damals dabei waren, die die Situation auch so eingeschätzt haben.

Ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen: Akten sind interne Unterlagen. Man wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man bei solchen internen Papieren nicht alles aufschriebe, was für eine Verhandlungsführung entscheidend sein könnte. Man entwirft ein Szenario, überlegt sich, was könnte, wenn, was. Man kann doch dann nicht so tun, als gäbe es den Kontext überhaupt nicht.

Ich glaube, ich habe das vorhin schon gesagt: Allmählich kann ich mich auch mit der Wand unterhalten. Darum sollten Sie uns jetzt eine Brücke bauen, damit wir weiterkommen können.

Abg. Stritzl: Frau Spoorendonk, ich will Ihnen ja recht geben, wenn das, was ich versuche hier nachzufragen, weil ich es nicht verstehe, aus den Akten ersichtlich, damals im Finanzausschuß auch so vorgetragen wurde. Das ergibt sich weder aus den Protokollen noch aus dem, was ich versucht habe, aus Rückfragen mit damals Beteiligten zu erfragen.

Deshalb muß ich es heute fragen; es war nämlich damals nicht bekannt. Das betrifft nämlich genau die Punkte der Überprüfung der Plausibilität.

Fragen Sie doch den Staatssekretär, ob er seinen Vertrag mit dem diktierten Kaufpreis, mit dem Nicht-Zurückverlangen, mit dem Nicht-in-Anspruch-nehmen-Wollen des Gewinns aus dem Israel-U-Boot-Auftrag dem Land bekanntgegeben hat. Hier wird doch über völlig falsche Tatsachen geredet. Fragen Sie ihn, ob die Plausibilitätsüberprüfung des Finanzministeriums den damals Verhandelnden auch intern vorgelegen hat.

Es wird doch - wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen würden - in der Ausschußsitzung am 20. Oktober sehr deutlich, daß Frau Simonis hinterher korrigieren muß, wenn man sagt, Herr Heller und auch der Landesrechnungshof haben nicht an den Verhandlungen teilgenommen. Dieser Eindruck muß korrigiert werden.

Die Risiken und die Chancen, über die wir heute diskutieren, sind damals in dem Umfang nach dem mir bisher Bekannten nicht dem Parlament bekannt gewesen.

Ich halte die Fragen bisher nach wie vor für nicht beantwortet. Sie sagen, ich bliebe da ein bißchen stehen. Ich sage, es wäre mit ein bißchen Verhandlungsgeschick möglich gewesen. Ich halte in der Tat meine Position aufrecht, daß ich sage: Da sind die Chancen nicht entsprechend genutzt worden. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, auch nicht nach sieben Jahren, Herr Kubicki, daß ich einen Abschlag für ein Geschäft hinnehme, im Wissen dessen, daß das Geschäft gleichwohl stattfindet.

Sie sagen, das sei ein ordnungsgemäßes Verhandeln. Das nehme ich zur Kenntnis.

Daß die Überprüfung von Plausibilitätserwägungen zur Aufgabe auch nach der Vorlage von Wirtschaftsprüfungsgutachten gehört, ist Ihnen aus Ihrer eigenen Praxis sicherlich bekannt. Daß Sie da immer die Grenzen haben der Sachdienlichkeit, begründete Zweifel, und wenn diese vom Ministerium - nicht von mir; alles regierungsamtlich; das ist doch der Punkt, Herr Kubicki - selbst erhoben werden, dann darf ich fragen und dann muß ich als Parlamentarier nachfragen: Wie ist eine Regierung mit diesen selbst behaupteten, begründeten Zweifeln umgegangen? Es kommt doch nicht von mir oder in meinem Auftrag, daß der Staatssekretär im Februar 1991 festgelegt hat, der Auftraggeber habe Einfluß genommen auf den Wertgutachter, eine sachliche Position aufrechtzuerhalten. Das kommt doch nicht von mir, sondern von ihm. Ich darf ihn doch fragen: Wie sind Sie darauf gekommen? Wie sind Sie mit dem Wissen umgegangen?

Abg. Neugebauer: Ich gehöre zu denen, die das Wertgutachten der Treuarbeit gelesen haben. Deshalb kann ich dem Kollegen Kubicki - und seinem von mir geschätzten juristischen Sachverstand - nur recht geben, wenn er feststellt, daß man die Treuarbeit in ihren Bewertungen kritisieren kann, aber unstrittig ist, daß die Landesregierung nach dem Gutachten und den Verträgen, die von der damaligen CDU-Landesregierung mit dem weiteren HDW-Anteilseigner abgeschlossen worden sind, keine Rechtsposition bestanden hat, von diesem ermittelten Wertgutachten abzugehen.

Nun verfüge ich auch über - wenn auch bescheidene - betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Ich habe das Gutachten auch vor dem Hintergrund dessen, was wir später über Probleme bei den verschiedensten U-Boot-Geschäften erfahren haben, nicht zu beanstanden.

Nun will ich Ihnen einmal vor Augen halten, wie der Zeitablauf gewesen ist:

Am 15. Mai 1990 schlagzeilt das von uns beiden ja so geschätzte "Flensburger Tageblatt": "HDW braucht Kapitalerhöhung" - in einer Zeit, in der das Land wenig Geld hatte, sich entsprechend an dieser 25prozentigen Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Am 23. Juli ist der Auftrag an die Treuarbeit gegangen.

Am 1. Oktober 1990 sagt Pieper für PREUSSAG: Wir sind nicht bereit, das Andienungsrecht zu verlängern.

Das heißt, die Landesregierung war nach dem 1972 nach dem zwischen der damaligen Landesregierung und PREUSSAG geschlossenen Vertrag verpflichtet zu verkaufen - in einer Phase, in der HDW eine Kapitalerhöhung brauchte.

Am 28. November 1990 - so ist den Unterlagen, die wir haben einsehen dürfen, zu entnehmen - ist der Landesrechnungshof umfassend informiert worden.

Am 4. März 1991 teilt der von uns allen sehr geschätzte Herr Adrian vom Landesrechnungshof mit, daß es keine besonderen Bedenken mehr gegen das Verhandlungsergebnis der Landesregierung gibt, und er drängt zum - wie es heißt - "kurzfristigen Vertragsabschluß".

Die Landesregierung hat dann, den Vorstellungen des Landesrechnungshofs folgend, unmittelbar, eine Woche später, am 11. März 1991, vorgenommen.

Man macht sich selbst und anderen etwas vor, wenn man das aus der heutigen Sicht beurteilt und völlig verdrängt, welche Rechtsposition die Landesregierung damals hatte, wie die wirtschaftliche Verhältnisse auf HDW gewesen sind. Der Herr Schiesser, der für die Neue Heimat 1 DM gegeben hat, wäre doch damals nicht bereit gewesen, diese 1 DM für HDW auszugeben.

(Abg. Stritzl: Gab es doch einen dritten Käufer? - Abg. Kubicki: Schiesser wahrscheinlich schon! Das Neue-Heimat-Beispiel ist allerdings für einen Genossen äußerst schlecht! Die Neue Heimat ist kaputtgegangen, während HDW - -!)

Abg. Kubicki: Der Kollege Stritzl ist ja, wie ich, Anwalt oder jedenfalls anwaltlich tätig. Ich habe mich während der ganzen Diskussion gefragt: Was würde eigentlich passieren, wenn meine anwaltlichen Unterlagen im Rahmen von Vertragsverhandlungen im nachhinein einmal mit dem Ergebnis verglichen würden. Ich hatte das Problem schon einmal, daß mir dann auch irgend jemand - ein Genosse - gegenüber saß. In den Unterlagen waren Ziele beschrieben, und er fragte: Warum haben Sie die nicht erreicht? Ich sagte: Ich hatte das Problem, daß auf der gegenüberliegenden Seite auch einer saß, der auch Ziele hatte. Die entsprachen nicht meinen Zielen. Wir mußten uns entgegenkommen.

Bei Verhandlungen ist das eben so, daß man sich nicht immer 100prozentig durchsetzt. Das kann man vielleicht bei einem Gesetz machen.

Ich habe ein Problem mit der formalen Trennung von Parlament und Regierung. Ich bin ein bißchen formal geprägt. Ich würde es gar nicht wollen, daß die Regierung das Parlament laufend über alle Details von Verhandlungen unterrichtet, und zwar aus vielfältigen Gründen. Wir haben unterschiedliche politische Interessen.

Ich stelle mir einmal vor, Herr Finanzminister: Bei dem Verkauf der Landesbankanteile an die WestLB hätten Sie den Finanzausschuß ständig über Ihre Überlegungen und alle Verhandlungsdetails unterrichtet. Dann hätte die große Chance bestanden, daß doch die NordLB zum Zuge gekommen wäre.

An sich hat die Regierung von Verfassungen wegen ein bestimmtes Prä. Das Parlament ist über das Ergebnis zu unterrichten und kann sich mit dem Ergebnis auseinandersetzen, es akzeptieren, ja oder nein. In dem damaligen Zeitpunkt ist das Ergebnis akzeptiert worden, ist jede Nachfrage, die von der Opposition gekommen ist, beantwortet worden. Sie können der Regierung nun nicht vorwerfen, daß sie keine Antworten auf Fragen gegeben hat, die gar nicht gestellt worden sind. Das wäre auch ein bißchen komisch.

Aus meiner Sicht - das will ja nicht viel heißen; jedenfalls werde ich mich öffentlich so erklären, was ich bisher nicht getan habe - ist dieser Vorgang abgeschlossen; alles andere wird langweilig.

Abg. Stritzl: Herr Kubicki, es ist - auch zum damaligen Zeitpunkt - ein bißchen schwierig, zu Punkten nachzufragen, von denen man keine Kenntnis hatte, bezogen auf die Werteinschätzung, in bezug auf das Gutachten. Ich bleibe dabei, daß ich nicht akzeptiere, daß eine Landesregierung wider besseren Wissens - das bleibt für mich ein wesentlicher Kritikpunkt - weder entsprechend den eigenen Zusagen Mieterschutz vereinbart noch bestrebt war, eine Nachbesserungsklausel einzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Kubicki)

- Ist ja gut, Herr Kubicki. Ich stelle ja nur fest.

(Abg. Kubicki: Dann müssen Sie sagen, welche vereinbart werden sollten! - Weitere Zurufe)

- Seit wir das diskutiert haben, hieß es erst, das sei alles nicht veräußerbar. Dann ist von der Landesregierung die Message rausgegeben worden: Wenn die verkaufen, kriegen wir am Ende noch etwas ab. Dann wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob man etwas abkriegt. Es

wurde festgestellt, daß man nichts abkriegt. Nun stellt man auf einmal fest, das hätte man gar nicht vereinbaren können.

Das ist eine Form der Darlegung der Geschichte, die ich nicht akzeptiere. Es geht in der Tat um die Frage: Was ist damals wirklich versucht worden? Ich bin der Meinung, das ist nicht hinreichend versucht worden. Ich akzeptiere nach wie vor nicht, daß ein falscher Tatbestand in einem Gutachten zur Wertminderung führt, obwohl man weiß, daß er nicht existent ist.

(Zuruf des Abgeordneten Kubicki)

- Das halte ich schon für wichtig, Herr Kollege Kubicki. Lassen Sie mich doch mein - -

(Abg. Kähler: Mein Gott! - Zurufe)

- Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich sage nur, daß das in der Tat für mich ein Kritikpunkt erheblicher Natur auch bleiben wird. Wir brauchen uns sonst auch für andere Bereiche nicht mehr über Wirtschaftlichkeit zu unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Kubicki)

- Ist ja gut. Aber dann sollten wir heute das gleiche Maß an Dinge legen, von denen wir heute wissen, daß sie da sind.

Ich bleibe dabei - das betrifft die Kaufpreiszielbestimmung, die Sie gemacht haben, 1. April 1990 Anteile, 30. September 1990 Kaufpreis, im Ergebnis dazu führen, daß wir nicht 69 Millionen DM erhalten haben, sondern nur 63 Millionen DM. Davon kann man ja dann die Zinsen entsprechend abziehen. Bei all diesen Dingen bleibe ich.

Wenn Sie die stillen Reserven in Anspruch nehmen, Herr Staatssekretär - Sie nehmen immer so schön auf das Kersig-Gutachten Bezug -, werden Sie auch bei Kersig eine Stelle finden, in der gesagt wird, hätte man auf der Basis der damaligen Berechnung über 10 Millionen DM mehr nachdenken können; das sei allerdings nicht so erheblich, daß der Vertrag hinterher aus den Angeln gehoben werde.

Das Potential an stillen Reserven heute beträgt fast 900 Millionen DM. Das ist eine erhebliche Summe, von der ich meine, daß sie damals nicht hinreichend verhandelt worden ist. Insofern bleibt meine Kritik bestehen. Ich fühle mich auch ein bißchen bestätigt durch Ihren Vermerk. Sie selbst reden vom diktierten Kaufpreis. Sie selbst reden von aufgedrängtem Zeiträumen. Sie

selbst reden von entsprechenden Einflußnahmen, die ich nicht zu bewerten habe, von denen ich nur festzustellen habe, daß Sie sie selbst treffen. Was mir im nachhinein so ein bißchen Sorge macht - das darf ich schon sagen -, ist: Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wo kommt der Druck her, den man auf eine Landesregierung ausüben kann? Ich kann mir diese Frage nach wie vor nicht beantworten.

St Gärtner: Ich kann - mit Verlaub! - manches hören, aber nicht alles verstehen. Insbesondere den letzten Satz habe ich nicht ganz verstanden. Ich habe ihn auch nicht ganz gehört.

Ich versuche es wirklich noch einmal. Das Andienungsrecht, das die Grundlage des Verkaufsverfahrens war, ist am 31. Dezember 1990 abgelaufen. Es war unwiederbringlich abgelaufen. Alle übrigen Verfahrensschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben, hat der Herr Abgeordnete Kubicki dankenswert klar dargestellt.

Ich kann Ihnen das noch einmal bestätigen, daß das, was Sie feststellen, Ihre persönliche Feststellung ist. Es ist Ihre persönliche Feststellung, es sei denn, Sie würden mich vor Gericht ziehen und sagen, ich hätte zu Lasten des Landes 6 Millionen DM nicht angemessen verhandelt.

(Zuruf)

- Will ich nicht sagen. Aber ich muß schon sagen: Das ist schon ein gewisser Stil, der damit einreißt, daß man immer behauptet, was man selbst sagt, ist alles in Ordnung, und das, was der andere sagt, ist Unsinn. Wenn ich Ihnen noch einmal sage, wie das Verfahren war, werden Sie auch beim dritten Mal dieselbe Frage nochmal stellen. Ich habe das jetzt zum dritten Mal beantwortet. Ich denke, ich bin, den Regeln der Geschäftsordnung betreffend, auch zurückhaltend genug gewesen.

Abg. Astrup: Entgegen der Möglichkeiten, Geschäftsordnung bietet, hat die SPD-Fraktion bei diesem Mal darauf verzichtet, Herr Kollege Stritzl, wie Sie dankenswerter Weise festgestellt haben, nach § 57 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 21 der Landesverfassung Antrag auf Ende der Debatte oder Schluß der Beratung oder beides zusammen zu stellen. Das ist uns ausgesprochen schwergefallen. Das ist uns ausgesprochen schwergefallen deshalb, weil wir auch in der dritten Runde - wenn ich das recht überschlagen habe, sitzen wir jetzt in der fünften Stunde zu diesem Thema - nicht viel weiter waren als nach einer Stunde. Das Ganze haben wir in drei Sitzungen - wie ich denke - in Demut, in Geduld und in Ruhe über uns ergehen lassen. Nur: Irgendwann reicht es denn nun auch wirklich.

Herr Gärtner hat vorhin gesagt, er höre es zwar, aber er verstehe es nicht. Bei Ihnen, Herr Kollege Stritzl - zu diesem Punkt, wohlgemerkt! -, habe ich den umgekehrten Eindruck: Sie glauben etwas zu verstehen, obwohl Sie etwas ganz anderes hören.

Mich ärgert es zunehmend, daß wir schlicht unsere Zeit verplempern. Ich will Ihnen auch sagen, warum wir im Vorwege gesagt haben, wir wollten das so laufen lassen. Ich finde es schon richtig, daß sich zumindest die nichtöffentlich anwesenden Beamten und Angestellten des Landes einen Eindruck darüber verschaffen sollen, wie lange hier zu einem Punkt diskutiert wird, von dem alle bis auf Sie offensichtlich überzeugt sind, daß das Thema längst durchgekaut ist und Sie schon vor einer Sitzung dabei waren, einen Gaul zu Tode zu reiten.

Ich stelle für uns fest: Die Regierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin und den Chef der Staatskanzlei, haben alle Fragen hinreichend, an manchen Stellen für mich zu hinreichend - das sage ich dann auch ganz deutlich - beantwortet. Die Wiederholung der Fragen hat zu denselben Antworten geführt. Beim dritten Mal heute habe ich auch nichts Neues gehört, weder bei Ihnen noch bei der Regierung. Warum auch? - Es war schon zweimal beantwortet.

Insofern bitte ich Sie, Herr Kollege Stritzl, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie offensichtlich im Moment, vielleicht mit Ihren Fraktionskollegen - oder nicht; das wird sich dann noch herausstellen -, die einzige Person an diesem Tisch sind, die meint, etwas entdeckt zu haben, worüber alle anderen noch nie gestolpert sind.

Die Konsequenz, die man daraus ziehen sollte, wäre schlicht die zu sagen: Ich komme an dieser Stelle nicht weiter; ich merke es, und weil ich es gemerkt habe, können wir diesen Tagesordnungspunkt, zumindest für heute vielleicht, abschließen, damit wir dann beim nächsten Mal, bei der nächsten Zitierung, die vierte Runde zum selben Thema drehen können.

Ich finde es wirklich angemessen, zu diesem Zeitpunkt, nach zwei Stunden, eineinhalb Stunden beim letzten Mal und eine Stunde beim ersten Mal, wenn ich mich recht erinnere, einfach einmal einen Strich zu ziehen, und wäre Ihnen dankbar, Herr Stritzl, wenn Sie es erklärten. Wir wollen es nicht erklären. Wenn Sie es für richtig halten, sitzen wir noch eine Stunde. Dann allerdings knurrt mir der Magen, und dann werde ich mit dieser Begründung versuchen, diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 57 GO in Verbindung mit Artikel 21 LV zu beenden - aber natürlich nur wegen meines Magens.

Abg. Lehnert: Ich habe noch eine Frage. Wenn ich es richtig verstehe, ist HDW doch eine Aktiengesellschaft gewesen. Ist das richtig?

St Gärtner: Ja, natürlich.

Abg. Lehnert: Ich frage nur noch einmal, ob es richtig ist, daß HDW eine Aktiengesellschaft gewesen ist. - Das Land Schleswig-Holstein hat einen Anteil von 25,1 % an dieser Aktiengesellschaft gehabt?

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Ich darf doch wohl noch eine Frage stellen.

Vorsitzender: Ich darf darauf hinweisen: Wir sind nicht in dem Frage-Antwort-Spiel eines Untersuchungsausschusses. Das habe ich nun auch erlebt. Sie können eine Frage stellen, dann wird eine Antwort gegeben. Dann können Sie sich wieder zu Wort melden. Es gibt kein Kreuzverhör.

Abg. Lehnert: Der Kollege Neugebauer hat mich darauf gebracht, was auch die Regierung immer argumentativ vertreten hat, nämlich auf die Erhöhung des Grundkapitals. Das ist ja Ihr Thema gewesen in Ihrer Wortäußerung; Sie haben gesagt, das Land habe dringend verkaufen müssen, weil das Grundkapital sonst hätte erhöht werden müssen; das habe ja angestanden.

(Abg. Neugebauer: Es mußte dringend verkaufen, weil der Pieper darauf gedrängt hat, das Andienungsrecht nicht zu verlängern!)

- Nein, nein, Sie haben von der dringend notwendigen Erhöhung des Grundkapitals gesprochen. Das geht übrigens auch aus dem Schreiben der Landesregierung hervor.

Nun lese ich Ihnen einmal § 182 des Deutschen Aktiengesetzes vor:

"Eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen kann nur mit einer Mehrheit beschlossen werden, die mindestens drei Viertel des bei Beschlusses vertretenen Grundkapitals umfaßt."

Da das Land 25,1 % hatte, hat sie natürlich eine Sperrminorität gehabt. Das heißt, es hätte natürlich gar kein politischer Druck auf das Land ausgeübt werden können.

(Lachen)

Abg. Heinold: Bei dem Zeitaufwand, den wir betreiben, interessiert mich, ob nur Herr Stritzl Interesse an dem Geschehen von vor sieben Jahren hat oder die gesamte CDU-Fraktion. Das wäre für mich interessant.

Zum zweiten gehe ich davon aus, daß Herr Stritzl der Landesregierung irgend etwas vorwirft. Wir versuchen, das herauszufinden. Es fing an beim Mieterschutz. Inzwischen sind wir bei Kriegsgeschäften, die man hätte berücksichtigen müssen, um Verkäufe positiv zu beeinflussen.

Herr Stritzl, es ist immer etwas schwierig, wenn mündlich Fragen gestellt werden, jemand antwortet und von vorneherein bekannt ist, daß beide Seiten eventuell aneinander vorbeireden.

Ich will das nicht einmal einseitig bewerten. Ich kenne im Rahmen der Politik genügend Gespräche, in denen Fragen gestellt werden und es etwas schwierig ist, Fragen und Antworten so in Einklang miteinander zu bringen, so daß beide am Ende sagen: Ich habe den anderen verstanden.

Deshalb ist die Frage, ob die Möglichkeit besteht, das schriftlich zu machen. Eine kleine Anfrage ist immer schwierig, wenn es um nichtöffentliche Sachen geht. Ich weiß nicht, ob es die Möglichkeit gibt, eine nichtöffentliche kleine Anfrage zu stellen. Vermutlich wahrscheinlich nicht! Aber vielleicht gibt es die Möglichkeit einer Aufstellung von Fragen, die als Antwort auf diese nichtöffentliche Debatte schriftlich beantwortet werden, damit wir dieses Frage- und Antwortspiel zumindest schriftlich festgehalten und abgearbeitet haben.

Wenn es dann neue Fragen, Verständnisfragen gibt - was ich bei dem komplexen Thema zubillige -, könnte man das so fortsetzen. Vielleicht nähern wir uns dann der Möglichkeit, zu Aussagen zu kommen, die konträr gegeneinanderstehen. So ist das Ganze immer noch ein bißchen diffus.

Ich habe mich bisher bewußt nicht inhaltlich an dieser Debatte beteiligt, obwohl es hochinteressant wäre. Aus meiner Sicht ist es nach sieben Jahren schwierig nachzuvollziehen, ob die wirtschaftliche Situation, die politische Situation damals so gewesen wäre, daß das Land anders hätte handeln können.

Ich selbst muß nach allem, was ich bisher hier gehört habe, sagen, daß ich dem Land nichts vorzuwerfen habe, obwohl ich, gerade, wenn es um U-Boot-Geschäfte und möglicherweise, um

Verletzung von Mieterrechten und alles mögliche geht, geneigt wäre, dem Land etwas vorzuwerfen. Das sind interessante grüne Themen. Aber ich finde nichts.

Abg. Sager: Um eine Frage der Kollegin Heinold zu beantworten: Die gesamte CDU-Fraktion sieht erheblichen Frage- und Aufklärungsbedarf in dieser Angelegenheit, und das über Wochen hinweg.

Im Gegensatz zu der von Ihnen, Ihrer Fraktion, auch der SPD-Fraktion, trotz der hehren Worte, die Herr Astrup hier staatstragend bemüht hat, haben Sie sich darauf beschränkt, die Regierung zu unterstützen als regierungstragende Fraktion, und haben darauf verzichtet,

(Abg. Heinold: Wann habe ich das gemacht?)

Nachfragen zu diesem Komplex zu stellen. Das können Sie so machen. Sie hätten sich natürlich auch für eine parlamentarische Kontrolle, die der Finanzausschuß auch gegenüber der Regierung hat, entscheiden können. Darauf haben Sie verzichtet.

Herr Astrup, am 15. Mai hat der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion bereits erklärt: Da haben wir überhaupt keine Nachfrage. Ich habe das noch einmal herausgesucht. Insofern klingt das, was Sie gesagt haben, zwar nett, und ich höre das gern, wenn Sie sagen, Sie hätten viel Geduld, und seien bemüht, Sitzung um Sitzung daran teilzunehmen. Aber in Wirklichkeit halten Sie bereits am 15. Mai fest: Diese Angelegenheit hat sich erledigt. Das zieht natürlich auch die Glaubwürdigkeit solcher Wortmeldungen in Zweifel.

Ich möchte mich einem anderen Komplex zuwenden dürfen, der mir völlig unverständlich geblieben ist, auch nach dieser Fragerunde. Das ist der Komplex Mieterschutz.

Da erklärt der Staatssekretär auch heute morgen: Da war überhaupt nichts zu vereinbaren, der Mieterschutz ist gesetzlich geregelt. Was hätten wir tun sollen? Vertrauen Sie doch, wie wir, den Gesetzen, und da war nichts zu vereinbaren.

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Wieso haben Sie denn im Mai gegenüber dem "Schleswig-Holstein Magazin" ganz aufgeregt erklärt, nachdem der Wohnungsverkauf, der nicht forciert stattfinden sollte - so hat Herr Pieper zum Ausdruck gebracht; verkauft werden sollte, wenn auch nicht forciert -, erklärt, da werden wir sofort in Gespräche eintreten und mit PREUSSAG Verbindung aufnehmen, Mieterschutz ist ein großes Anliegen der Landesregierung, es ist ein Anliegen der Landesregierung, wie dieser gewahrt werden kann. Warum haben Sie vorhin hier

erklärt, da war gar nichts zu regeln, das sei alles gesetzlich geregelt gewesen, da sei nichts zu tun. Offensichtlich haben Sie da kalte Füße bekommen.

Das bringt im übrigen auch der Kollege Neugebauer in seiner von mir gerade eben zitierten Presseerklärung vom 15. Mai zum Ausdruck, in der er erklärt:

"Die SPD geht davon aus, daß den Zusagen des damaligen Konzernchefs auch heute noch Vertrauen geschenkt werden darf. Im Interesse der Mieter gehen wir davon aus, daß die PREUSSAG zu der Zusage steht. Konkrete Verkaufsabsichten sind uns nicht bekannt."

Also haben nicht nur Sie, sondern auch die SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit plötzlich Handlungsbedarf gesehen und haben es für notwendig erachtet, sich ganz schnell mit PREUSSAG zusammzusetzen, um für die Mieter auf dem Kieler Ostufer etwas herauszuholen.

Könnten Sie mir freundlicherweise heute erklären, wieso Sie einerseits zu der einen Einlassung kommen, andererseits jetzt versuchen, den nicht vereinbarten Mieterschutzklauseln hektisch hinterherzuecheln?

Abg. Kubicki: Herr Kollege Sager, auch bei Ihnen wird es langsam langweilig, und zwar deshalb, weil ich immer noch nicht höre, welche Mieterschutzklauseln zusätzlich vereinbart werden sollen. Abgesehen davon - für eine CDU-Fraktion klingt das mittlerweile ein bißchen komisch, daß nun zusätzlich Mieterschutzklauseln vereinbart werden sollen, während wir uns auf Bundesebene ständig dafür einsetzen, daß solche Klauseln langsam, aber sicher abgeschmolzen werden können, damit der Wohnungsbestand veräußert werden kann. Ich finde es politisch ein bißchen komisch.

Aber ich nehme zur Kenntnis, daß die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein sozialistischer ist als die Sozialdemokraten dieses Landes. So ist es doch. Herr Sager, das steht alles im Gesetz. Sogar das Vorkaufsrecht der Mieter steht im Gesetz. Bei der Veräußerung der Wohnungen muß den Mietern zunächst ein Kaufangebot unterbreitet werden. Sie können einsteigen. Sie haben ein Vorkaufsrecht. Das steht alles im Gesetz. Wenn Sie das nicht nachlesen können, tut mir das leid. Holen Sie sich ein BGB. Da steht alles drin. Lassen Sie sich das vom Kollegen Stritzl erklären.

Die zweite Geschichte ist diese wunderbare Geschichte, das Land habe eine Sperrminorität gehabt, mit 25,1 % habe es eine Grundkapitalerhöhung verhindern können. Herr Kollege

Stritzl, Sie müssen wirklich ein bißchen Aufklärungsunterricht leisten. Wirtschaft funktioniert so nicht, daß man sich hinsetzt und sagt: Wir haben eine Sperrminorität und verhindern die Anhebung des Grundkapitals. Wenn es denn wirtschaftlich erforderlich wird, kann der nicht gefaßte Beschluß der Hauptversammlung durch gerichtliche Entscheidung ersetzt werden. So einfach ist das. Sie können doch nicht einfach sagen, Sie können sich gegen eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sperren - ohne erkennbaren Grund.

(Abg. Lehnert: Das ist doch Quatsch!)

- Sie haben eine Sperrminorität, haben Sie gesagt, Sie haben gesagt, damit hätten Sie eine Grundkapitalerhöhung verhindern können. Das hätten Sie nur dann machen können, wenn sie wirtschaftlich nicht notwendig gewesen wären. Wenn sie wirtschaftlich notwendig gewesen wären, hätte es - - Ich stelle mir gerade die politische Situation vor, daß der Salzgitter-Konzern gesagt hätte, wir müssen das Grundkapital erhöhen, sonst gehen hier drüben Arbeitsplätze verloren, beispielsweise 2.000, und das Land Schleswig-Holstein hätte gesagt: Das interessiert uns einen Dreck, wir haben eine Sperrminorität, wir machen das nicht.

Auf was für einer Ebene argumentieren Sie denn eigentlich? Die Frau Kollegin Spoorendonk hat einen wunderschönen Satz geprägt. Ich muß ihn mir aufschreiben. Sie hat gesagt: Wenn man sich schon nicht versteht, muß man sich wenigstens auf höherem Niveau nicht verstehen.

(Heiterkeit)

Das kann ich gegenwärtig nicht erkennen.

Ich bitte dringend meine Freunde aus der Union, einmal darüber nachzudenken, ob wir uns nun wirklich in Richtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hinbewegen - daran hätte ich Freude - oder mit dieser wirklichen Kleinkrämerei hier aufhören, die nur peinlich ist.

Abg. Stritzl: Ich will hier einmal einem Eindruck von mir Ausdruck geben. Ich habe mich schon gefragt, ich hätte mich schon gefreut, wenn auch aus gewissen anderen Bereichen anderer Fraktionen auch einmal Fragen an die Landesregierung gestellt worden wären, und nicht nur immer Fragen an die CDU, warum fragt Ihr eigentlich -

(Zuruf des Abgeordneten Kubicki)

bei diesem Nachfragebedarf, den wir nun wirklich haben. Die handelnden Personen sind ja noch dabei und können sachkundig Auskunft geben. Das ist der erste Punkt. Ich stelle das nur fest.

Der zweite Punkt! Ich will es ganz konkret machen. Es ist danach gefragt worden: Worum geht es beim Mieterschutz?

Ich könnte es mir ganz leicht machen. Ich zitiere Ihren Oberbürgermeister Gansel aus Kiel. Den mögen Sie vielleicht verdächtigen, der CDU nahezustehen, vielleicht auch nicht. Herr Gansel hat öffentlich bedauert, daß es keinen Kündigungsschutz für die HDW-Angehörigen gibt, daß es keinen Kündigungsschutz spezieller Natur

(Abg. Kubicki: Das stimmt doch gar nicht!)

für ältere Mieter gibt. - Natürlich! Das steht im Vertrag nicht drin!

Wenn Sie die Entstehungsgeschichte der HDW-Wohnungen ansehen, hätte dafür besonderer Anlaß bestanden.

(Abg. Kubicki: Das stimmt doch gar nicht! Was soll denn gekündigt werden?)

- Herr Kubicki, wenn Sie in die vertraglichen Vereinbarungen zur Veräußerung zum Beispiel der Deutschbau hineinsehen, werden Sie sehen, daß extra, vertraglich die Kündigung von Mietern ab dem Lebensalter von 65 Jahren schlichtweg ausgeschlossen wird.

(Abg. Kubicki: Wonach kann denn jetzt bei den Mietern gesetzlich gekündigt werden? - Abg. Neugebauer: Sie haben fünf Jahre Mieterschutz!)

- Herr Kubicki, das Problem ist, daß damals diese Landesregierung - -

Vorsitzender: Lassen Sie Herrn Stritzl seine Wortmeldung beenden!

Abg. Stritzl: selbst im Finanzausschuß, weil diese Diskussion damals im Finanzausschuß eine Rolle gespielt hat, zugesagt, man werde entsprechende Vertragsanker werfen. Ich stelle nur fest: Man hat es nicht getan. Das ist der Grund, aus dem ich heute nachfrage: Warum nicht?

(Abg. Neugebauer: Lesen Sie das Gutachten von 1990 nach!)

- Es geht um die Frage, warum das damals nicht probiert worden ist. Der schlichte Satz, es sei nicht veräußerbar - da würde selbst Herr Kubicki sagen, daß er falsch ist.

(Abg. Neugebauer: Es ist doch probiert worden! Sie arbeiten hier mit Unterstellungen, weil Sie davon ausgehen, daß alle, die hier im Saal sitzen, den Text von damals nicht kennen!)

- Ich sage ja: Es ist versucht worden, ist aber nicht durchgesetzt worden.

(Abg. Neugebauer: Es ist versucht worden! - Abg. Heinold: Es ist doch zimal erläutert worden, warum es nicht funktioniert hat!)

Vorsitzender: Herr Stritzl hat das Wort.

Abg. Stritzl: Das ist für mich nicht hinreichend erklärt worden, warum das nicht funktioniert hat.

(Abg. Heinold: Für Sie nicht hinreichend!)

Vorsitzender: Wenn wir Zwiegespräche führen, werden wir heute nicht mehr fertig.

(Abg. Astrup: Ich glaube auch nicht, daß wir so fertig werden!)

Abg. Stritzl: So ist es. Es ist für mich nicht hinreichend, Frau Heinold. Das habe ich aus der Akteneinsicht erkannt. Ein Herr Frenzel kann schreiben, er halte dies für entbehrlich, und dann geht es raus.

Über die anderen Punkte haben wir gesprochen, über die Frage der Nichtverankerung der Beteiligung der stillen Reserven in Form von Nachbesserungen, über die U-Boot-Frage, über die Nichterwähnung der Punkte der Kausalitätsprüfung der eigenen Landesregierung zum Gutachten!

Insofern bleibe ich nach dem bisherigen Sachstand dabei. Ich bedanke mich für die Diskussion, sage Ihnen aber auch, daß ich daraus bisher nicht ableiten kann, daß meine Position, wie ich sie bisher, aus den Akten habe vorfinden können, entkräftet worden ist. Das sage ich Ihnen offen.

(Abg. Astrup: Das erwartet inzwischen auch keiner!)

Vorsitzender: Lassen Sie Herrn Stritzl ausreden!

Abg. Stritzl: Ich halte das Ergebnis aus der Sicht des Landes für nicht hinreichend. Ich bin der Meinung, daß aufgrund der selbstfestgestellten Position des Landes mehr Geld hätte fließen müssen, mehr Geld hätte fließen können. Das halte ich für einen Nachteil für das Land. Bei dieser Bewertung muß ich auch heute ausdrücklich bleiben.

Wenn darüber hinaus weiterer Fragebedarf besteht, werden wir diesen Punkt erneut aufrufen.

Ich habe den Appell der Kolleginnen und Kollegen richtig verstanden, daß wir heute hier zunächst einmal einen Schlußstrich ziehen sollten, heute zunächst einmal abrechnen sollten vor dem Hintergrund dessen, daß wir noch weitere wichtige Tagesordnungspunkte haben. Ich erkläre mich im allgemeinen Interesse bereit, dies heute mitzutragen.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß zum Tagesordnungspunkt 1 keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, und bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatssekretär Gärtner.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997 Drucksache 14/826

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 14/888

hierzu: Umdrucke

14/923, :

Umdrucke 14/923 und 14/941 - Landesliegenschaften

Abg. Stritzl hält es für ein unübliches parlamentarisches Verfahren, ein vorliegendes Wertgutachten nur den die Regierung tragenden Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Er hält daher eine sachgerechte Beratung dieser Sitzung für nicht möglich.

Nach den Worten des Vorsitzenden wird der Ausschuß in eine inhaltliche Diskussion eintreten, wenn das Parlament umfassend informiert ist.

M Möller berichtet kurz über den gegenwärtigen Stand der Beratungen und trägt vor, es stünden noch Gespräche mit dem Landesrechnungshof und dem Gutachter aus. Eine Befassung des Kabinetts sei am 26. August vorgesehen. Danach sollten die Fraktionen und der Landtag unverzüglich informiert werden. Er macht den Fraktionen das Angebot, sie außerhalb der Ausschußsitzungen umfassend, gegebenenfalls mit einem Vertreter der Investitionsbank, zu informieren.

Die Vertreter der Fraktion der CDU betonen, daß Voraussetzung auch für die Informationsgespräche und für eine sachgerechte Behandlung im Finanzausschuß eine sachgerechte und zeitgerechte Information ist.

Auf die Nachfrage des Abg. Stritzl, warum das Wertgutachten entgegen den bisherigen Vereinbarungen im Finanzausschuß zwar den die Regierung tragenden Fraktionen, nicht jedoch den Oppositionsfraktionen zugeleitet worden sei, führt M Möller aus, daß es sich noch nicht um ein abschließendes Gutachten handele.

Haushaltsbegleitgesetz 1997

Abg. Kubicki bringt den aus Umdruck 14/1032 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Danach solle nicht ausschließlich an den LEG-Konzern verkauft werden können. Eine sinnvolle Begründung für die Einschränkung sei ihm bisher nämlich nicht bekannt.

Nach einer kurzen Diskussion erklärt M Möller, er habe keinerlei Bedenken dagegen, wenn in Artikel 1 § 4 des Haushaltsbegleitgesetzes die Worte "an die Gesellschaften des LEG-Konzerns" gestrichen würden. - Abg. Kubicki erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und erhebt ihn zum Antrag.

Im folgenden diskutiert der Ausschuß über den Verkauf von Forderungen des Landes aus den Bereichen "Wohnungsbau" und "Landwirtschaft" an die Investitionsbank (Umdruck 14/1018).

Zu Fragen der Abg. Lehnert und Kubicki hinsichtlich des ermittelten Barwertes, der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie der Rechenmethode zur Ermittlung des Barwertes führt MR Kruse aus, daß es um insgesamt sechs oder sieben Programme, drei aus dem Bereich der Landwirtschaft und einige aus dem Wohnungsbau mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten gehe. Die kürzeste Laufzeit eines Programmes betrage 23, die längste 59 Jahre. Die Halbwertlaufzeit der Programme liege zwischen 15 und 22 Jahren. Grundlage für die Ermittlung des Barwertes seien die tatsächlich eingehenden Leistungsraten für jeden einzelnen Vertrag auf der Grundlage der Laufzeit zu einem bestimmten Stichtag. Gegenwärtig lägen dem Ausschuß die Zahlen für den Stichtag 30. Juni vor; Vertragsgrundlage werde der Stichtag 30. September sein. Die Zins- und Tilgungsraten jedes einzelnen Darlehens würden ermittelt und mit dem Zinssatz gewichtet, um den Barwert zu ermitteln. Zugrunde gelegt werde der zum Abrechnungsstichtag festgestellte Zinssatz für Inhaberschuldverschreibungen zwischen Banken; das sei der niedrigste am Markt vorhandene Zinssatz. Für die ersten zehn Jahre werde dieser Zinssatz zugrunde gelegt, für die folgenden zehn Jahresraten die Durchschnittszinssätze der letzten zehn Jahre für die Bankinhaberschuldverschreibungen, und zwar jeweils für die dann ermittelte Laufzeit. Die Wirtschaftlichkeit der so ermittelten Werte liege darin, daß bei einer Abzinsung mit den derzeit extrem niedrigen Zinssätzen hohe Barwerte herauskämen.

Abg. Lehnert hält für problematisch, daß der einzige von der Landesregierung favorisierte Käufer für die in Rede stehenden Forderungen des Landes derjenige sei, der das Wertgutachten dafür erstellt. - M Möller weist darauf hin, daß zwischen Landesregierung und Investitionsbank Verhandlungen stattgefunden hätten; das vorliegende Angebot sei Ergebnis der Verhandlungen.

Auf eine Verständnisfrage der Abg. Heinold erläutert MR Schaffer das grundsätzliche Verhandlungsergebnis und die gewählte Methode zur Ermittlung des Barwertes. Er kommt zu dem Ergebnis, daß mit dieser Methode insgesamt ein faires Verfahren gefunden worden sei, das weder das Land benachteilige noch die Investitionsbank schlechtstelle. - Eine Nichtbeeinflussung der Darlehensnehmer durch den Verkauf der Forderungen des Landes sei nur dann gewährleistet, wenn der Verkauf an die Investitionsbank erfolge, die gegenwärtig sowieso die einzelnen Verträge verwaltet.

St Dr. Lohmann gibt auf eine Frage des Abg. Lehnert bekannt, daß im Bereich Wohnungsbau 7.408 Konten und im Bereich Agrar 9.527 Konten existieren.

Abg. Kubicki vertritt die Auffassung, daß das hier verfolgte Vorhaben unter ökonomischen Gesichtspunkten mit einer Vorfinanzierung durch Kreditaufnahme zu vergleichen sei. Ziehe man diesen Vergleich, sei der Verkauf von Forderungen durch das Land allenfalls ein Nullsummenspiel. - Dem hält MR Schaffer entgegen, daß in dem von Abg. Kubicki genannten hypothetischen Fall das Land möglicherweise besser dastehen könnte. Er sei jedoch davon überzeugt, daß bei einem Verkauf an Dritte kein besseres Verhandlungsergebnis erzielt werden könne als das vorliegende.

Fragen des Abg. Lehnert beantwortet MR Kruse dahin, daß der Risikoabschlag der Wert zwischen Barwert und Kaufpreis sei. Grundlage im Wohnungsbaubereich seien die durchschnittlichen Ausfälle pro Jahr, auf den jeweiligen Darlehensbestand berechnet. Die Ausfälle im Agrarbereich seien in der Vergangenheit eher gering gewesen; dort werde von der Investitionsbank im Hinblick auf mögliche Ausfälle von Förderwegen zukunftsorientiert argumentiert.

Auf einen Hinweis des Abg. Neugebauer legt St Dr. Lohmann dar, wenn die Zinsen bis zum 15. September fielen, ergebe sich ein höherer Barwert, wenn sie stiegen, ein niedrigerer. Er warnt davor, nach Vertragsabschluß Nachbesserungs- oder Verschlechterungschancen zu eröffnen.

Die Frage des Abg. Lehnert nach Sicherheiten für Zahlungsausfälle beantwortet MR Kruse dahin, daß es sich im Wohnungsbaubereich um sogenannte Schornsteinhypotheken handle. In der Vergangenheit seien allerdings bislang Ausfälle realisiert worden. Im Agrarbereich seien bislang nur geringe Ausfälle zu verzeichnen gewesen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Lehnert eingehend, legt MR Kruse dar, daß im Agrarbereich eine vorzeitige Ablösung zum Nominalwert möglich sei, allerdings wegen der Beteiligung von GA-Mitteln nur mit Zustimmung des Bundes.

Einzelplan 16

M Birk gibt einen Überblick über den Einzelplan 16.

Unterrichtung 14/031

Abg. Kubicki spricht die Unterrichtung 14/031 an und bittet grundsätzlich darum, das Parlament vor der Verabschiedung einer Vereinbarung beziehungsweise Änderung einer Vereinbarung zu unterrichten.

M Birk vertritt die Auffassung, daß in dem hier in Rede stehenden Fall von einer Unterrichtung und nicht von einer Einwilligung des Landtages die Rede sei. Vermerkt sei auch nicht, daß eine Unterrichtung vor Abschluß des Vertrages erfolgen müsse. Im folgenden legt sie kurz die Rechtslage dar.

Abg. Kähler stimmt der Auffassung von Abg. Kubicki zu.

Zu den Umdrucken 14/1001, 14/1006, 14/1018, 14/1019, 14/1021, 14/1026 ergeben sich keine Nachfragen aus dem Ausschuß.

Abg. Stritzl erklärt, seine Fraktion verzichte darauf, im Rahmen dieser Beratungen Einzelanträge zu stellen. Die Gesamtsituation sei so, daß der Nachtrag der Sache nicht gerecht werde; daher werde im Rahmen der Plenardebatte auf diese Punkte hingewiesen werden.

Abg. Neugebauer und Heinold bringen die aus Umdruck 14/1031 ersichtlichen Änderungsanträge in den Ausschuß ein und übernehmen die aus den Umdrucken 14/1022 und 14/1023 ersichtlichen Änderungsanträge. Außerdem signalisieren sie Zustimmung zu dem Antrag des Abg. Kubicki hinsichtlich Artikel 1 § 4.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl hinsichtlich des Verkaufserlöses des Gebäudes der Landeshauptkasse Kiel legt RD Scholze dar, es habe eine Ausbietung stattgefunden. Die Verkaufsvertragsverhandlungen seien abgeschlossen. Ein Kaufvertrag liege vor, stehe

allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag. Die Verkehrswertermittlung für das Gebäude habe bei zirka 1,2 bis 1,3 Millionen DM gelegen; der Verkaufserlös sei erheblich höher. Dieses Gebäude solle durch das Land nicht angemietet werden.

(Unterbrechung: 12:55 bis 13:55 Uhr)

Auf eine Frage der Abg. Heinold zum Einzelplan 03 antwortet OAR Dietze, der Haushalt der Staatskanzlei sei mit beträchtlichen Minderausgaben in Höhe von etwa einer Dreiviertelmillion DM bei einem insgesamt kleinen Haushalt belastet worden. Daneben gelte auch für die Staatskanzlei die zehnpromtente Sperre bei den Hauptgruppen 6 bis 8. Durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sei sichergestellt, daß diese Beträge am Ende des Jahres erwirtschaftet sein würden. Der Haushalt der Staatskanzlei befinde sich gegenwärtig im Pilotprojekt Budgetierung und verfüge über eine große Flexibilisierung im Gesamthaushalt. Daher sei keine Veranlassung gesehen worden, diese im Zuge des Nachtragshaushalts aufzulösen. Am Ende des Haushaltsjahres werde konkret belegt werden können, wo im einzelnen Einsparungen erbracht worden seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Neugebauer legt VP Schmidt-Bens dar, daß auch der Landesrechnungshof die im Zuge der Haushaltsberatungen angekündigte Ausgabenminderung erfüllen werde. - P Dr. Korthals ergänzt, daß die Einsparungsquote von 10 % für die Hauptgruppen 6 bis 8 voraussichtlich auch im Haushalt des Landesrechnungshofs erwirtschaftet wurde.

Der Vorsitzende läßt über die vorliegenden Änderungsanträge (Umdrucke 14/1022, 14/1023, 14/1031 sowie den Antrag, in Artikel 1 § 4 in der Überschrift die Worte "an Gesellschaften des LEG-Konzerns" und in Satz 1 die Worte "an die Gesellschaften des LEG-Konzerns" zu streichen) und den insoweit geänderten Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997 insgesamt abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt danach dem Landtag mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Enthaltungen der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/826 in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen.

Abg. Stritzl erklärt, daß sich die CDU-Fraktion im Rahmen dieser Abstimmung wegen der Änderung von Artikel 1 § 4 der Stimme enthalten habe; insgesamt lehne seine Fraktion den Nachtragshaushalt allerdings ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kurzberichterstattung zur Lage der Steuerverwaltung

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/875

Der Ausschuß erklärt sich nach kurzer Diskussion damit einverstanden, daß künftig Kurzberichte zur Lage der Steuerverwaltung nach Bedarf auf jeweilige Anforderung durch den Finanzausschuß, aber mindestens einmal je Legislaturperiode (und zwar vorzugsweise im letzten Jahr der laufenden Wahlperiode) erstattet werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

A. Bericht über die Eintragung in das Landesschuldbuch nach dem Stand vom 31. Dezemb

**B. Unterrichtung über Darlehensaufnahmen nach § 2 Abs. 6
Haushaltsgesetz 1996 (Darlehen vom Bund)**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/887

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/887 ersichtlichen Bericht sowie die ebenfalls daraus ersichtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Unterrichtungen 14/030 und 14/031 - Investitionsbank

Umdruck 14/850 - StA Lübeck: Ermittlungsverfahren Umdruck 14/854 -

Fragestunde: Finanzierung der Wohnraumbeschaffung Umdruck 14/856 -
Maastricht-Vertrag

Umdruck 14/872 - Bemerkungen 1997 des LRH

Umdruck 14/886 - DV-Projekt ALK

Umdruck 14/910 - Haushaltsablauf

Umdruck 14/942 - Änderung LHO

Umdruck 14/948 - Modellprojekt "Globalisierung und Flexibilisierung"

Umdruck 14/970 - EXPO 2000

Umdruck 14/1003 - Aufstockung des Grundkapitals der
Stiftung Naturschutz aus dem
Zweckertrag des "Spiels 77" durch
Umwidmung der bisher für
Grundstücksankäufe vorgesehenen
Mittel

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtungen 14/030 und 14/031 (siehe zu Unterrichtung 14/031 auch die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 2), Investitionsbank, sowie die Umdrucke 14/850, StA Lübeck: Ermittlungsverfahren, 14/854, Fragestunde: Finanzierung der Wohnraumbeschaffung, und 14/856, Maastricht-Vertrag, zur Kenntnis.

Der Ausschuß kommt überein, die in Umdruck 14/872, Bemerkungen 1997 des LRH, enthaltene Aufstellung über den Eingang von prüffähigen Unterlagen von Ressorts zum Anlaß zu nehmen, ein entsprechendes Votum in die Bemerkungen 1997 aufzunehmen.

Auf das DV-Projekt ALK, Umdruck 14/886, wird der Ausschuß im Rahmen seiner Haushaltsberatungen zurückkommen.

Den Umdruck 14/910, Haushaltsablauf, nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

Zum Thema Beteiligung des Parlaments bei der Auflösung von globalen Minderausgaben und bei der Umsetzung von Haushaltssperren, Umdruck 14/942, wird der Vorsitzende beauftragt, Kontakt mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages aufzunehmen, um eine Antwort auf die Fragenstellung zu erhalten, wie bei wesentlichen Abweichungen von beschlossenen Haushaltsplänen die Rechte des Parlamentes gestärkt werden könnten.

Abg. Heinold kommt auf die Tabelle zum Thema Neuwaldbildung in Umdruck 14/948, Modellprojekt "Globalisierung und Flexibilisierung", zu sprechen und bittet um Darlegung der unterschiedlichen Preise (Soll, Ist, Prognose). - Der Ausschuß bittet, eine entsprechende Darstellung schriftlich vorzulegen. Im übrigen kommt der Ausschuß überein, dieses Thema in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Auch das Thema EXPO 2000 (Umdruck 14/970) wird der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung behandeln.

Der Ausschuß kommt sodann auf das Thema "Aufstockung des Grundkapitals der Stiftung Naturschutz aus dem Zweckertrag des Spiels 77 durch Umwidmung der bisher für Grundstücksankäufe vorgesehenen Mittel", Umdruck 14/1003, zu sprechen. In diesem Zusammenhang betont St Dr. Lohmann, es sei grundsätzlich im Interesse der Landesregierung, die Stiftung so auszustatten, daß die laufenden Geschäfte unabhängig vom Landeshaushalt ausgeübt werden könnten. - P Dr. Korthals legt dar, daß in der Zielsetzung kein Dissens bestehe. Es gehe jedoch darum, einen rechtlich korrekten Weg zu finden. Daher habe der Landesrechnungshof angeregt, die Lotterieverordnung auf den Prüfstand zu stellen. Aus der Sicht des Landesrechnungshofs sei eine Kapitalaufstockung zur Zeit unzulässig.

St Dr. Lohmann erklärt sich bereit, im Rahmen der Nachschiebeliste 1998 einen Vorschlag für eine Änderung der Lotterieverordnung zu unterbreiten, und schlägt vor, die Mittel auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. - Der Ausschuß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997 - 2000 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/876hierzu: Umdruck 14/985

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/876, zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/562

hierzu: Umdrucke 14/754 und 14/787

(überwiesen am 12. März 1997 an den Wirtschaftsausschuß und den
Finanzausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuß mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei fünf Stimmenthaltungen von SPD und F.D.P., die Annahme des Antrags Drucksache 14/562 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für das II.
Vierteljahr des Haushaltsjahres 1997**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/999

Der Ausschuß nimmt die Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdruck 14/999, zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt einen neuen Terminplan für die Haushaltsberatungen 1998 an.

Im folgenden diskutieren die Mitglieder des Ausschusses kurz über den geeigneten Zeitpunkt für die zweite Lesung des Haushalts angesichts der möglicherweise bevorstehenden Grundsatzentscheidungen und Kompetenzverlagerungen. Während sich die Vertreter der Regierungsfractionen dafür aussprechen, die zweite Lesung des Haushalts in der Dezember-Tagung des Landtages durchzuführen, plädieren die Vertreter der Oppositionsfractionen für eine zweite Lesung des Haushalts 1998 in der Januar-Tagung 1998.

Der Vorsitzende geht davon aus, daß sich der Finanzausschuß im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts im Laufe der Haushaltsberatungen mit der Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages betreffend Beschlüsse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, Drucksache 14/821, beschäftigen wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Protokollführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
am Donnerstag, dem 21. August 1997,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

in Vertretung

von Reinhard Sager

- zeitweise -

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Veräußerung des Wohnungsbestandes des Preussag-Konzerns in	55(nö)
Kiel-Gaarden und der seinerzeitige Verkauf von Landesanteilen am	5(ö)
Grundkapital der HDW an die Preussag AG	

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 9:25 Uhr.

Dieser Teil der Sitzung wurde vom Ausschuß gem. § 17 Abs. 2 GeschO für nichtöffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109